

# Commer

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- u. Verkehrsgewerbe beschäff. Arbeiter Deutschlands.  
Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.  
Einzel-Abonnement drei Quart. franco 1 M.  
Postzeitungsliste: Nr. 1720.  
Verantwortl. Redakteur u. Verleger: E. Kapler, Rixdorf.

Redaktion und Exped.: Berlin SO., Gewerkschaftshaus,  
Engel-Platz 15. Telefon: Amt VII, 8848.  
Geöffnet: 9-1 Uhr Vorm., 3-7 Uhr Nachm., Sonntags geschl.  
Redaktionslokal am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.

Annouzen:  
die 8 gespaltene Beitzelle 40 Pf. Im Abonnement  
entsprechender Rabatt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung

Nr. 19.

Berlin, den 13. September 1903.

7. Jahrg.

## Verbandsmitglieder!

Nachstehend geben wir die auf Grund der Beschlüsse unserer dritten Generalversammlung zu Hamburg abgeänderte Gaueninteilung bekannt.

**Gau I** umfaßt die Provinzen Ost- und Westpreußen sowie den Regierungsbezirk Bromberg von der Provinz Posen. — **Gau-Vorort Königsberg i. Pr.**

**Gau II** umfaßt die Provinz Schlesien und von der Provinz Posen den Regierungsbezirk Posen. — **Gau-Vorort Breslau.**

**Gau III** umfaßt die Provinz Brandenburg mit Berlin und von der Provinz Pommern die Regierungsbezirke Stettin und Köslin. — **Gau-Vorort Berlin.**

**Gau IV** umfaßt Lübeck, die beiden Mecklenburg und von der Provinz Pommern den Regierungsbezirk Stralsund. — **Gau-Vorort Lübeck.**

**Gau V** umfaßt das Königreich Sachsen und Sachsen-Altenburg. — **Gau-Vorort Chemnitz.**

**Gau VI (Südbayern)** umfaßt die Bezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben. — **Gau-Vorort München.**

**Gau VII (Nordbayern)** umfaßt die Bezirke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Oberpfalz. — **Gau-Vorort Nürnberg.**

**Gau VIII** umfaßt die Thüringischen Staaten, von der Provinz Hessen-Nassau den Regierungsbezirk Kassel, das Fürstentum Waldeck und von der Provinz Sachsen den Regierungsbezirk Erfurt. — **Gau-Vorort Erfurt.**

**Gau IX** umfaßt die Provinz Sachsen (außer dem Bezirk Erfurt) sowie die Herzogtümer Anhalt, Dessau und Braunschweig. — **Gau-Vorort Magdeburg.**

**Gau X** umfaßt die Bezirke Hannover, Hildesheim und Osnabrück von der Provinz Hannover, den Bezirk Minden von der Provinz Westfalen und die Lippsche Fürstentümer. — **Gau-Vorort Hannover.**

**Gau XI** umfaßt Hamburg, die Provinz Schleswig-Holstein und von der Provinz Hannover den Bezirk Lüneburg. — **Gau-Vorort Hamburg.**

**Gau XII** umfaßt Bremen, Oldenburg und von der Provinz Hannover die Bezirke Aurich und Stade. — **Gau-Vorort Bremen.**

**Gau XIII** umfaßt die Provinz Westfalen (ohne den Bezirk Minden) und von der Rheinprovinz den Bezirk Düsseldorf. — **Gau-Vorort Elberfeld.**

**Gau XIV** umfaßt die Rheinprovinz (ohne den Bezirk Düsseldorf). — **Gau-Vorort Köln a. Rh.**

**Gau XV** umfaßt den Bezirk Wiesbaden von der Provinz Hessen-Nassau, das Großherzogtum Hessen, das unlerre Baden, die Rheinpfalz und Lothringen. — **Gau-Vorort Frankfurt a. M.**

**Gau XVI** umfaßt Württemberg, das obere Baden und Elsaß. — **Gau-Vorort Stuttgart.**

Die Leitung der agitativen und organisatorischen sowie sonstigen Verbandsstätigkeit im einzelnen Gau wird einem aus fünf Personen bestehenden Gauvorstand übertragen, dessen Sitz sich am Gau-Vorort befindet. Der Gauvorsitzende wird vom Zentralvorstand nach Verständigung mit den beteiligten Ortsverwaltungen ernannt. Die übrigen Mitglieder des Gauvorstandes werden von den Mitgliedern des Gau-Vorortes gewählt und gelten hierfür die in § 18 Abs. 2 des Statuts für die Wahlen zur Ortsverwaltung maßgebenden Bestimmungen.

Die Befamntgabe der Gauvorsitzenden und deren Adressen erfolgt im Adressenverzeichnis unter „Verbandsfunktionäre“.

## Aufgaben der Gauvorstände.

Die Gauvorstände üben ihre Tätigkeit im Auftrag des Zentralvorstandes aus. Ihnen liegt es ob, die Agitation für Ausbreitung des Verbandes im Gau zu betreiben. Zu diesem Zweck werden ihnen seitens des Vorstandes Verzeichnisse der zunächst für die Bearbeitung in Betracht kommenden Orte zur Verfügung gestellt. In diesen Orten haben sie Verbindungen zu suchen und Besprechungen resp. Versammlungen zu arrangieren sowie die zur Leitung und Erledigung der Verwaltungsgeschäfte geeigneten Personen ausfindig zu machen.

Die ersten Versammlungen sind möglichst vom Gauvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem anderen redigewählten Gauvorstands- resp. Verbandsmitgliede wahrzunehmen.

Es ist stets darauf zu achten, daß die sich zur Aufnahme Meldenden sofort das Eintrittsgeld und mindestens einen Wochenbeitrag entrichten; das bloße Einzeichnen in eine aufstehende Liste ist nicht als Beitrittsklärung anzusehen. Die sich zur Aufnahme meldenden Nicht-Berufsangehörigen sind auf ihre Organisation aufmerksam zu machen; falls am Ort keine Mitgliedschaft der letzteren besteht, sind sie aufzunehmen und dem in Betracht kommenden Verbandsvorstande zu überweisen.

Wenn eine genügende Anzahl Mitglieder am Orte vorhanden ist, muß eine Verwaltungsstelle errichtet werden. Bei Errichtung derselben ist darauf zu achten, daß mit der Leitung der Verwaltungsgeschäfte nur solche Kollegen betraut werden, die — bei genügender Anleitung seitens des Gauvorstandes — im Stande sind, die mit dem betreffenden Amt verbundenen Arbeiten zu verrichten. Besondere Vorsicht ist — aus naheliegenden Gründen — bei der Auswahl des Kassierers zu empfehlen. Für den Fall, daß sich geeignete Kollegen zur Uebernahme der Verwaltungssposten nicht finden, hat der Gauvorsitzende oder ein anderes Gauvorstandsmitglied die Leitung der Geschäfte in die Hand zu nehmen und dieselben solange weiter zu führen, bis geeignete Personen zur Uebernahme der Geschäfte gefunden sind. Bei Uebergabe der Verwaltungsgämter sind den betreffenden Kollegen genaue Anweisungen über Führung der Geschäfte zu geben. Alle Geschäftsbücher sind entsprechend den Bestimmungen des Zentralvorstandes vom Gauvorstand einzurichten und deren Weiterführung genau zu überwachen. Vor allen Dingen ist für richtige Führung des Kassenbuchs, sowie der Beitragsliste zu sorgen.

Die ersten Quartalsabrechnungen sind selbstverständlich vom Gauvorstand aufzustellen. Von Zeit zu Zeit sind außerdem Revisionen der Kassenbücher vorzunehmen, über deren Befund stets dem Zentralvorstand Bericht zu erstatten ist. Bei den Revisionen ist darauf zu achten, daß für jede Ausgabe eine vom Empfänger unterschriebene und vom Kassier gegengezeichnete Quittung vorhanden ist. Selbstverständlich dürfen Verbandsgelder nur zu den laut Statut zulässigen Ausgaben verwandt werden; für Gelder, welche zu anderen Zwecken verwandt werden, haften die Verbandsfunktionäre persönlich.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Erhebung der Beiträge zu widmen. Die Erfolge der Agitation gehen zumeist dadurch wieder verloren, daß es den neu gewonnenen Mitgliedern nicht möglichst leicht gemacht wird, ihre Beiträge regelmäßig zu entrichten. Deshalb muß es Aufgabe des Gauvorstandes sein, für Beitragsammler, Betriebskassierer u. sofort nach Errichtung der Verwaltungsstelle zu sorgen resp. da, wo nötig ist, bestimmte Zahlende einzurichten oder Zahlstellen zu eröffnen.

Im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung neuer Verwaltungsstellen ist es notwendig, daß an den Versammlungen und Sitzungen der ersten Zeit möglichst Beauftragte des Gauvorstandes teilnehmen. Deren Aufgabe muß es insbesondere sein, auf die Art der Verhandlungen einzumwirken, in den Versammlungen Vorschläge für geeignete Diskussionen zu machen u. Vor allen Dingen ist darauf hinzuwirken, daß nicht persönliche Reibereien ihren Einzug in die Versammlungen halten. Um dies zu verhindern, muß für geeignete Verhandlungspunkte besorgt werden und sind in Ermangelung anderer aktueller Fragen Tagesordnungen vorzuschlagen wie: „Die Mißstände in unserem Beruf“ oder „Wie gewinnen wir die uns fernstehenden Kollegen“ oder „Welche Pflichten erwachsen uns als Verbandsmitglieder“ u. Auch die Arbeiterschutzgesetzgebung bietet des zu Besprechenden die Fülle, today es wohl kaum an dem nötigen Stoff zur Verhandlung fehlen dürfte. Je interessanter die Zusammenkünfte gestaltet werden, desto schneller wird es gelingen, die fernstehenden Berufsangehörigen dem Verbandsbezugzuführen.

Um den Wissensdrang der Mitglieder zu befriedigen, wird es notwendig sein, gute, leicht faßlich geschriebene Bücher anzuschaffen. Vor allen Dingen aber müssen zur Vorbereitung von Besprechungen die notwendigen Gesetzbücher, wie Gewerbeordnung, Kranken-, Unfall- und Invaliditätsgesetz, sowie das Bürgerliche Gesetzbuch angeschafft werden.

Die anregende, informierende und kontrollierende Tätigkeit des Gauvorstandes hat sich selbstverständlich nicht nur auf die neu errichteten, Verwaltungsstellen, sondern auf sämtliche im Gau liegenden Verwaltungsstellen zu erstrecken. Ihre Pflicht ist es, sich stets über den Stand sämtlicher Mitgliedschaften zu informieren, um da, wo Hilfe not tut, rechtzeitig eingreifen zu können. Vor allen Dingen ist das Hauptaugenmerk auf die Kassenführung zu richten und dafür zu sorgen, daß die Quartalsabschlüsse rechtzeitig, innerhalb der im Statut vorgesehenen Frist erfolgen. In sämtlichen Verwaltungsstellen sind, periodisch wiederkehrend, Kassenrevisionen vorzunehmen. Das am Ort vorhandene Geld ist, soweit es nicht zu laufenden Ausgaben gebraucht wird, verlässlich auf die Namen von mindestens zwei Verbandsmitgliedern anzulegen.

Die Gauvorstände haben weiter dafür zu sorgen, daß seitens aller Mitgliedschaften eine rege agitatorische Tätigkeit zur Heranziehung neuer Mitglieder ensaltet wird. Ihre Pflicht ist es, die hierzu nötigen Anleitungen zu geben, sowie auch für geeignete rednerische Kräfte zu den diesbezüglichen Versammlungen zu sorgen.

Dem inneren Ausbau ist ebenfalls fleißige Aufmerksamkeit zu widmen; insbesondere ist für den Ausbau des Bezirkskassierers und Vertrauensmänner-Systems zu sorgen, da dieses die sicherste und beste Grundlage für die Organisation ist. Wie jedes Rädchen einer Maschine genau ins andere greifen muß, um den richtigen Gang des ganzen Betriebes zu ermöglichen, so muß auch innerhalb der Organisation jeder Funktionär seine Aufgabe genau kennen; und gemeinsam mit den anderen zum Wohl des Ganzen wirken. Pflicht des Gauvorstandes ist es, da, wo sich Fehler und Mängel herausstellen, reformierend einzugreifen.

Den Gauvorständen liegt weiter ob die Schlichtung und Regelung aller in den einzelnen Verwaltungen vorkommenden persönlichen Differenzen. Hierbei kommt es wesentlich darauf an, ausgleichend zu wirken, um die — vielleicht nur wegen kleinlicher Meinungsverschiedenheiten entweiteten — für die Organisation wertvollen Kräfte der Verbandsstätigkeit zu erhalten.

Die Gauvorstände haben ferner dafür zu sorgen, daß die durch die Sozial-Gesetzgebung den Arbeitern im allgemeinen und unseren Kollegen im besonderen gewährtesten Rechte ihnen in der Praxis erhalten bleiben; folgedessen ist eine genaue Kontrolle nach dieser Richtung notwendig. Hierzu gehört unter anderem die Kontrolle bezüglich Innehaltung der Unfallversicherungsvorschriften, der Bestimmungen über die Sonntagsruhe, den 9 Uhr-Abendenschluß, die gesetzliche Mindest-Mittagpause etc.; den für die einzelnen Betriebe eingeführten resp. einzuführenden Arbeitsordnungen ist ebenfalls besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Gauvorstände haben bei Lohnbewegungen und Differenzen einzugreifen resp. die Vorbereitung der ersten zu überwachen. Insbesondere sind sie gehalten, dafür zu sorgen, daß die diesbezüglichen Bestimmungen des Verbandstatuts und Streikreglements strikte seitens der in Frage kommenden Direktverwaltungen innegehalten werden. Unter keinen Umständen sind Streiks — einschließlich Abwehrlaufs — zuzulassen ohne vorherige Genehmigung des Zentralvorstandes.

Da die Überleitung aller Streiks dem Verbandsvorstand obliegt, so haben die Gauvorstände, wenn besonders wichtige Maßnahmen zu treffen sind, sich zunächst, event. telefonisch, mit diesem zu verständigen und dessen Einverständnis mit den entsprechenden abzuwarten. In keinem Falle darf der Gauvorstand eigenmächtig die Arbeits Einstellung verfügen. Nach Ausbruch der Bewegung ist eine fortläufige Berichterstattung seitens des Gauvorstandes dringend geboten, damit der Zentralvorstand über den Verlauf der Bewegung stets orientiert ist.

Zu den Aufgaben der Gauvorstände gehört weiter auch die Einleitung resp. Vornahme statistischer Erhebungen über Zahl der Berufsangehörigen und deren Verhältnis zur Zahl der Betriebe in den einzelnen Orten und Branchen, ferner über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die ständige Einbindung von Berichten an die Redaktion des Fachorgans über wichtige örtliche Vorkommnisse im Verein, über vorhandene Mißstände sowie über die jeweilige Konjunktur in diesem oder jenem Berufszweig etc. wird den Gauvorständen ebenfalls zur unbedingten Pflicht gemacht.

Laut § 19, Absatz 5 des Verbandstatuts sind die Gauvorstände verpflichtet, dem Zentralvorstand mindestens zweimal im Monat eingehend Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten. Dieser Bericht welcher am besten Mitte und Ende eines jeden Monats eingelangt wird, muß enthalten: genaue Angaben über das Ergebnis der Tätigkeit des verfloffenen Halbmonats und das Tätigkeitsprogramm für den nächsten Halbmonat. Der Bericht ist vom Gauvorsitzenden und mindestens zwei weiteren Gauvorstandsmitgliedern zu unterschreiben.

**Über sämtliche Ausgaben haben die Gauvorstände spezialisierten Nachweis zu liefern. Die entsprechenden Belege sind vom Gauvorsitzenden zu unterschreiben und von mindestens zwei weiteren Gauvorstandsmitgliedern gegen zuzeichnen.**

Die einzelnen Verwaltungen haben die Pflicht, sich mit ihrem Gauvorstand bei allen wichtigen Vorkommnissen in Verbindung zu setzen, desgleichen auch alle größeren Agitationsangelegenheiten mit ihm gemeinsam zu beraten. Selbstverständlich darf der direkte Verkehr mit dem Verbandsvorstand, soweit namentlich die statuten-gemäßen Funktionen desselben in Betracht kommen, keine Einbuße erleiden.

Die Unterstützung des Verbandsvorstandes bei Ausübung aller statutarischen Funktionen ist eine selbstverständliche Aufgabe der Gauvorstände. Über die Ausführung derartiger Aufträge ist dem Verbandsvorstand sofort Bericht zu erstatten.

Die ausführenden Organe der Gauvorstände sind in erster Linie die Gauvorsitzenden. Ihnen liegt ob die Leitung der gesamten Tätigkeit im Gau, die Führung der Korrespondenz mit den Verwaltungen und die Vermittlung mit dem Verbandsvorstand. Sie haben dem Gauvorstand in periodisch wiederkehrenden Sitzungen die entsprechenden Vorlagen bezüglich der agitatorischen und sonstigen Verbandstätigkeit im Gau zu machen, sowie Bericht zu geben über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit. Weiter haben sie die schriftlichen Berichte an den Verbandsvorstand abzufassen und dem Gauvorstand zur Unterschrift vorzulegen.

Die übrigen Gauvorstandsmitglieder haben den Gauvorsitzenden soweit als möglich bei der agitatorischen und schriftlichen Arbeiten zu unterstützen. Da namentlich die lehrteren Arbeiten einen erheblichen Umfang annehmen dürften, ist es unbedingt notwendig, daß schreibgewandte Kollegen in den Gauvorstand gewählt werden; dieses ist außerdem auch deshalb zu empfehlen, um wichtige Schriftführer resp. Berichterstatter für das Fachorgan heranzubilden.

Von der Abhaltung periodisch wiederkehrender Gau-Konferenzen soll vorläufig Abstand genommen werden. Dieselben sollen nur dann und für diejenigen Gauen einberufen werden, in denen wichtige Fragen zur Erörterung stehen.

In derartigen Fällen haben sich die einzelnen Verwaltungen resp. Gauvorstände mit dem Zentralvorstand in Verbindung zu setzen und unter Schilderung der Verhältnisse die Einberufung der Konferenz zu beantragen. Die Kosten derartiger Konferenzen werden von den beteiligten Verwaltungen getragen.

Für die Besichtigung der Gau-Konferenzen sind folgende Grundsätze maßgebend: Jede Verwaltungsstelle bis zu 200 Mitglieder wählt einen, von 200 bis 1000 Mitglieder zwei Delegierte. Verwaltungsstellen mit mehr als 1000 Mitglieder können sich durch drei Delegierte vertreten lassen.

- Zu den Aufgaben der Gau-Konferenzen gehört:
1. Die Vespprechung der beruflichen Verhältnisse in den einzelnen Orten des Bezirks.
  2. Beschlußfassung über die im Bezirk zu unternehmende Agitation für Ausbreitung des Verbandes.
  3. Festsetzung von Abwehrmaßnahmen gegen über allen die Bewegungsfreiheit der Organisation im Bezirk hemmende Bestimmungen der behördlichen Organe.
  4. Einleitung von Lohnbewegungen für den Gesamtbezirk.
  5. Einleitung statistischer Erhebungen.
  6. Eventuelle Normierung des Kandidaten für den Posten des Gauobmanns und Regelung der Enschädigungsfrage für den letzteren.
  7. Beschlußfassung über ev. an den Verbandstag zu stellende Anträge.

Die Beschlüsse der Konferenzen unterliegen, mit Ausnahme der unter 7 aufgeführten, der Bestätigung durch den Zentralvorstand. Beschlüsse über Ausbringung der Mittel für die Gaugitation müssen von den beteiligten Mitgliedschaften, und Beschlüsse über die Vespaltung der Gauobmannsämter vom Verbandsauschuß sanktioniert werden.

**Der Zentralvorstand.**

**J. A. Oswald Schumann.**

**Die Lohnbewegung der Straßenbahner in Hamburg-Altona.**

**Schlußbericht.**

Die nach der zweiten, in Wandseeb stattgefundenen, Versammlung aufgestellten Forderungen wurden der Direktion seitens der Ortsverwaltung in folgender Fassung aufgestellt:

1. Gehälter.
  - a) Für Führer, Schaffner, Turm- und Blockwagenführer einen festen Wochenlohn von 88 Mk. pro Woche, oder ein Anfangsgehalt von 120 Mk. pro Monat, steigend von Jahr zu Jahr um 10 Mk., bis zum Höchstgehalt von 150 Mk.
  - b) Für alle Neueinstellenden (Wagenwärter, Weichenreiner und Weichensteller etc.) einen festen Wochenlohn von 24 Mk. pro Woche, oder ein Monatsgehalt von 100 Mk.
2. Ueberstunden.
  - a) Für Führer, Schaffner, Turm- und Blockwagenführer pro Stunde 60 Pf.
  - b) Für alle übrigen (siehe unter 1b) pro Stunde 50 Pf.
3. Regelung des Dienstes (Arbeitszeit und Dienst-einteilung).
  - a) Neun Stunden tägliche Dienstzeit für Führer. Für Schaffner, Kutscher und alle übrigen Arbeiter zehn Stunden.
  - b) Die Pausen an den Endstationen bis zu zwanzig Minuten sollen als Dienst gerechnet werden.
  - c) Jeder siebente Tag muß ein freier Tag sein.
  - d) Das Verbleiben der Angestellten nach anderen Bahnhöfen soll vermieden werden. In unvermeidlichen Fällen muß der Weg von und nach dem Bahnhof wie Ueberstunden vergütet werden.
  - e) Neben Angestellten ist pro Jahr ein Erholungsurlaub (Ferien) von zehn Tagen ohne Kürzung des Gehalts zu gewähren.
4. Vergütungen nach anderen Bahnhöfen müssen den verheirateten Angestellten mindestens 3 Monate, den unverheirateten mindestens 8 Tage vorher bekannt gegeben werden. Wenn sich bei der Umfrage niemand meldet, soll stets der Jüngste resp. der zuletzt Eingestellte verkehrt werden.
5. Für jeden Bahnhof ist ein Arbeiterauschuß zu wählen. Dieser soll unter anderen folgende Befugnisse haben:
  - a) Mitberatung bei der Dienst-einstellung.
  - b) Überprüfung von dienstlichen Streitigkeiten und Differenzen zwischen Angestellten und deren Vorgesetzten.
  - c) Entgegennahme von Beschwerden der Angestellten über dienstliche Verhältnisse und, falls diese berechtigt sind, Uebermittlung derselben an die Direktion zwecks Abhilfe der Uebelstände.
6. Die Penfionskasse ist beizubehalten unter Voraussetzung der Mitverwaltung der Angestellten. Die Statuten müssen jedoch einer gründlichen Revision unterzogen werden.
7. Die Unterstützungskasse wird ausgebaut und gleichfalls die Mitverwaltung der Angestellten genehmigt.
8. Der Appell soll abgeschafft werden in Anbetracht des ausliegenden Appell-Buches, worin jeder quittieren muß.

9. Allgemeine Abschaffung der Strafgebühren oder eine Verhängung derselben, wenn grobes Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, und dann nur in der Höhe, wie die Reichsgemeinde-Ordnung es vorschreibt. Die Strafgebühren sollen in die Penfions- und Unterstützungskasse fließen.

10. An den Endstationen sind einzurichten:
- a) Unterkunftsräume für die Angestellten.
  - b) Bedürfnisanstalten für die Angestellten.
  - c) Anstellung von Wagentopplern.

11. Anschaffung von Regenmänteln und Pelzen für die Führer.

12. Bessere Behandlung seitens der Angestellten, ganz besonders jedoch seitens des Herrn Oberinspektors Sengelbeck. Betreffs des letzteren Herrn wird ganz besonders gebeten, die gegen denselben vorliegenden massenhaften Beschwerden zu prüfen und dann denselben in die ihm gebührenden Schranken zurückzuführen.

**13. Allgemeine Wünsche.**

- a) Die nach Einführung der höheren Gehälter dann niedrigeren Löhne sind entsprechend zu erhöhen.
- b) Die Gehaltsauszahlung soll nicht nach 8 Uhr abends geschehen.
- c) Jeder Angestellte erhält einmal im Monat freie Fahrt auf der Straßenbahn für sich und seine Familie.
- d) Freie Fahrt für die Angehörigen (eine Person) der Angestellten, sofern diese das Mittagessen bringen.
14. Freies Koalitionsrecht und Wahrung desselben.
15. Maßregelungen wegen der Organisationszugehörigkeit und dieser Lohnforderung dürfen nicht stattfinden. Obige 15 Punkte sind in den betreffenden Versammlungen einstimmig angenommen worden.

**Begründung zu**

1. Lebensmittelpreise und Mieten etc. sind in den letzten Jahren derart gestiegen und steigen noch immer, so daß der Angestellte der Straßenbahnen in Hamburg, auch wenn derselbe die Höchstklasse des Gehalts erreicht, nicht im stande ist, seine Pflichten als Familienvater und Staatsbürger zu erfüllen. Betreffs des Verlangens eines einheitlichen, gleichen Gehalts erlauben wir uns zu bemerken, daß jeder seines Lohnes wert und gleiche Arbeit gleich bewertet sein soll. Außerdem würde dadurch eine Fülle von gegenseitigem Neid etc. unter den Angestellten verschwinden.

2. Dieser Punkt bedarf wohl keiner Begründung, da es überall üblich, für Ueberarbeit auch zu bezahlen.

3. Der Dienst der Straßenbahn-Angestellten ist ein überaus aufreibender, langer und schwerer. Dazu kommt noch die große Verantwortlichkeit. Je länger der Dienst, desto sicherer sind Angestellte und Passanten der Straße etc. vor Unfällen. Der geforderte freie Tag, sowie der Urlaub (Ferien) würden gleichfalls wesentlich zur Betriebssicherheit etc. beitragen. Ferner sind sie eine Forderung der Gerechtigkeit und würden, wenn gewährt, die Arbeitsfreudigkeit der Angestellten nur erhöhen.

4. Auch dieser Punkt bedarf, weil selbstverständlich, einer näheren Begründung nicht.

5. Diese Forderung ist sogar für eine ganze Reihe von Betrieben gesetzlich vorgeschrieben. Ein derartiger Ausschluß würde bei einem so ausgedehnten Betriebe, wie es die Straßenbahn ist, vorausgesetzt, daß man den Arbeiter als gleichberechtigten Faktor anerkennt, geradezu gegenrechtlich wirken. Eine Unmenge von Witternis- und übler Behandlung, die heute die meisten Angestellten ohne Frage ruhig hinnehmen müssen, wäre dann beseitigt. Diese Einrichtung würde ferner gegenseitiges Vertrauen und Achtung hervorbringen.

6. Die Verwaltung der Penfionskasse ist ähnlich zu einzurichten wie bei der Krankenkasse. Jährlich findet eine Generalversammlung statt, wozu Vertreter auf jedem einzelnen Bahnhof zu wählen sind. Die Beschlüsse dieser Generalversammlung haben Gültigkeit und bedürfen nicht der Genehmigung der Direktion; die Leistungen der Kasse sind zu erhöhen. Am jetzigen Zustand der Kasse hat keiner der Angestellten ein Interesse, Rechte und Pflichten sind sehr ungleich verteilt.

7. Kein Angestellter weiß heute, welche Rechte er an dieser Kasse hat, viele meinen überhaupt nicht, ob die Kasse besteht. Da jedoch ein großer Teil der Strafgebühren in diese Kasse abgeführt wird und infolgedessen die Angestellten ein sehr lebhaftes Interesse am Verbleib ihrer Gebühren haben, ist der Wunsch nach besserer Einrichtung und Ausbaurung der Kasse, ähnlich wie bei der Penfionskasse, sehr berechtigt.

8. Da heute jeder Angestellte die Bekannmachungen im Appellbuch quittieren muß, ist der Appell überflüssig.

9. Die Strafgebühren nehmen nachdrager eine bedeutende und erschreckende Höhe an. Es sind des öftern Strafen verhängt worden, die gegen die guten Sitten verstoßen. Das Gehalt der Angestellten ist ein so geringes, daß nicht nur der Angestellte selbst, sondern auch dessen uneheliche Familie darunter leidet, wenn von dem künftigen Gehalt fast ständig ein Teil für Strafen abgeht. Es genügt vollkommen und trifft die Betroffenen schon sehr empfindlich, wenn bei Verhängung von Strafen die Bestimmungen des Gesetzes in Kraft treten. Die Strafgebühren selbst sollen jedoch den Angestellten indirekt wieder zu gute kommen.

10. Es ist den Angestellten der Aufenthalt in den Wagen verboten, viele derselben sind jedoch gezwungen, ihr Mittagessen an den Endstationen einzunehmen; da es der Geldbeutel der Angestellten nicht immer erlaubt, zu diesem Zweck die in der Nähe liegenden Wirtschaften aufzusuchen, so sind die Leute tatsächlich gezwungen, auf der Straße, in Hauseingängen und wie man es in Ottenen täglich sehen kann, auf dem Freischhof, auf Weidensteinen sitzend, ihr Essen einzunehmen. Zu all dem kommt dann noch hinzu, daß der Angestellte, der bei schlechter Witterung zum Teil durchnäßt ist, die Pausen im Freien verbringen muß.

Die Schaffung von Bedürfnisanstalten ist gleichfalls dringend nötig und bedarf der Begründung nicht. Die Direktion verlangt, und mit Recht, daß das Personal in sauberer Kleidung im Dienst erscheint. Durch das Wagentoppeln beschmutzen sich die Schaffner jedoch sehr leicht. Waschvorrichtungen sind nicht vorhanden.

Dazu kommt noch häufig, daß die Wagen Verspätungen haben.

11. Dieser Wunsch erscheint uns so selbstverständlich, daß er der Begründung entbehren kann.

12. Es ist nicht möglich, diesen Punkt in dieser Form erörtern zu können, es sind der Klagen über schlechte Behandlung und ganz besonders über den Herrn Oberinspektor Sengelstedt so viele, daß darüber ein ganzes Kapitel geschrieben werden kann.

13. Die unter diesen Punkt niedergelegten Wünsche sind so leicht zu erfüllen, daß es wohl keiner Begründung weiter bedarf.

14. und 15. Diese beiden Punkte sind selbstverständlich und bedürfen daher einer Begründung nicht.

In dem Begleitschreiben ist bemerkt worden, daß die Ortsverwaltung des Verbandes mit den eventuellen Verhandlungen mit der Direktion betraut sei. Werde dies jedoch nicht gewünscht, so sollen die Verhandlungen mit von jedem Depot freigelegten Vertretern der Angestellten stattfinden.

Der Begründung der Wünsche ist folgende Bemerkung vorausgeschickt:

Wir erlauben uns, dazu zu bemerken, daß nach unserer Auffassung die meisten der 15 Punkte einer Begründung kaum bedürfen, daß jedoch bei einigen derselben eine persönliche Auseinandersetzung nötig sein wird.

1. Noch ehe dem Vorstand der Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft die Forderungen aufgestellt werden konnten, hatte derselbe der bürgerlichen Presse einen Washzettel zugesandt...

2. Die unter keinen Umständen über diese Punkte verhandelt würde, daß niemals eine Kommission, die seitens der Angestellten frei erwählt würde, seitens der Gesellschaft Anerkennung fände...

3. Ferner teilte die Gesellschaft mit, daß sie einen Streik nicht fürchte, da sich tausende von Personen als Streikbrecher gemeldet, daß sie die Unterstützung der Behörden in weitestem Sinne habe...

4. Weiter wurde der Presse herausgetragen, daß die Gesellschaft nunmehr aus ihrer Reserve herauszutreten würde in dem Sinne, daß sie ungenügend energielose Anwesenheitsregeln treffen würde. Dieser Drohung folgte die Tat auf dem Fuße...

Zur Warnung!

Aus den Zeitungen entnehmen wir, daß von Neuem der Transportarbeiter-Verband sich bemüht, die Angestellten der Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft zu verheizen.

Wir rufen deshalb den Angestellten unsere Warnung vom 19. August vorigen Jahres ins Gedächtnis zurück und machen nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, daß derjenige, welcher seinen Dienst ohne Genehmigung der Anstellungskontrakt festgesetzten Kündigungspflicht verläßt...

1. ohne weiteres als entlassen betrachtet und daß seine Stelle sofort anderweitig besetzt wird.

2. alle Anrede an die Personalkasse vertiert und

3. mit seinen gestellten Kauttionen für allen der Gesellschaft entstehenden Schaden haftet.

Hamburg, den 25. August 1908

(Unterschrift)

Ferner erhielten 24, aus fast allen Bahnhöfen herausgegriffene, Führer und Schaffner unter Zustellung folgenden gleichlautenden Ulas ihre Entlassung:

Hamburg, den 25. August 1908

Herrn N. N.

Führer resp. Schaffner Nr. ... Bahnhofs ...

Dierdurch wird Ihnen mitgeteilt, daß Sie entlassen sind.

Sie haben am darauffolgenden Morgen die in Ihren Händen befindlichen Dienstausweisen und Uniformen an die Materialverwaltung fallenlassen abzugeben.

Ihr Gehalt wird Ihnen bis zum 2. September a. a. ausbezahlt werden.

Der Vorstand

der Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft in Hamburg.

Gez. Weyl.

Dem Kollegen Himpel als Vertreter der Ortsverwaltung ging zu gleicher Zeit untenstehendes Schreiben zu:

In Verantwortung Ihres uns heute durch Voten überbrachten Schreibens vom gestrigen Tage teilen wir Ihnen mit, daß wir es ablehnen, mit Ihnen oder mit einer durch Ihre Vermittlung zu stande gekommenen Kommission von Angestellten unserer Gesellschaft zu verhandeln.

Nach diesen Selbstenannten glaubte die Gesellschaft, das Kampffeld behaupten zu dürfen. Man war sich auf "Falkenried" sicher, daß nunmehr alle Straßenbahner da und wehmütig zu Kreuze kriechen würden.

Seitens des Kollegen Himpel wurde das Gernerbegehr als Einigungsamt angereufen, dieses mußte leider, weil nicht zulänglich, die Vermittlung ablehnen.

Ein weiterer Versuch des Kollegen Himpel, den Herrn Senator Stammann zur Vermittlung anzureufen, war gleichfalls erfolglos, da genannter Herr schwer erkrankt auf seinem Landhause in Blankenese weilte.

Während dieser Verhandlungen waren zwei volle Tage verstrichen, die E-

bitterung der Kollegen Straßenbahner flog aufs höchste, inzwischen hatten die versammelten Kollegen der Hamburg-Altonaer Zentralbahn ihren Hamburger Kollegen ihre volle Sympathie übermitteln und gleichfalls beschlossen, durch den Verband Forderungen einzureichen.

Dieses ist bis jetzt deshalb noch nicht geschehen, weil die Schaffner der Zentralbahn es trotz aller scharfen Maßregeln der Direktion nicht über sich bringen konnten, sich der Organisation anzuschließen.

In allernächster Zeit wird es sich zeigen, ob die Kollegen der Zentralbahn aus den Hamburger Vorgängen gelernt haben, wie es gemacht werden muß, ihre elende Lage zu verbessern.

Die entscheidenden Versammlungen — die Hamburger Volksbeiräte hatte wiederum eine Versammlung in Hamburg verboten — mußten wiederum auf preußischem Gebiet, und zwar in Altona und Wandsbek stattfinden, und waren in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend festgesetzt.

Die Stimmung der gesamten Kollegenschaft war eine begeisterte; wir dürfen ohne Uebertriebung behaupten, daß mindestens 9/10 für den sofortigen Streik waren.

Noch am Tage vor deren Versammlungen hatte die Gesellschaft durch ihre Trabanten die Angestellten einzuschüchtern versucht mit der Drohung, daß, wer zur Versammlung ginge, die sofortige Entlassung zu gewärtigen habe.

Jedoch alle Drohungen wurden zum Teil mit mitteilbarem Wagemut, zum Teil mit stolischer Kühnheit beantwortet. Der Bann, der lange Jahre über die Angestellten gelastet, er war endgültig gebrochen, lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende, war die Lösung aller erblühten Kollegen.

Am Vormittage des entscheidenden Tages resp. der Nacht hatte Kollege Himpel noch eine lange Unterredung mit dem Vorsteher des Verkehrswehens, dem Herrn Rat Stammer, auf dem Stadthause (Volksbeirätsbüro). Wir müssen es uns hier versagen, auf diese Unterredung einzugehen, dürfen jedoch das Eine behaupten, daß diese Unterredung wesentlich dazu beitrug, den starren Sinn der Direktoren zu brechen.

Schon am Nachmittag erfuhren wir, daß dieselben Trabanten, die Jeden entlassen wollten, der die Versammlung besuchte, jetzt dringend, fast ängstlich, aber sehr höflich bittend ersuchten, ja zur Versammlung zu gehen und für den Streik zu stimmen.

Und so sahen wir nachts nach 12 Uhr von allen Seiten die „alten“ betretenen Kollegen in Scharen zur Versammlung strömen. Es war ein feierlichster Anblick der Gesellschaft, diese Kollegen zur Versammlung zu schicken, lediglich zu dem Zwecke, um Uneinigkeit in die geschlossenen Reihen der Angestellten zu bringen.

Dieser Versuch ist der Direktion auf das allergründlichste verurteilt worden. In Altona sprach Kollege Schumann-Berlin, in Wandsbek Himpel, beide Versammlungen waren von über 1700 Kollegen besucht.

Wenn man die ungeheuren weiten Wege, die die meisten Kollegen zu machen hatten, betrachtet, dann waren von den etwas über 2000 Beschäftigten so ziemlich alle erschienen, die überhaupt erscheinen konnten.

Beide Lokale waren die Nacht über telephonisch verbunden, alle Augenblicke wurden die Meinungen z. z. ausgetauscht. Lautlos, Kopf an Kopf gedrängt, hörten die Versammelten beide Rednern zu, um dann wiederum in stürmische Reden und Zustimmung auszubringen, wenn das Vorgehen der Direktion angeht wurde.

Um aller Welt zu zeigen, daß man bis zum letzten Augenblicke den Frieden wollte, dann aber, wenn dieser letzte Wortschlag nicht akzeptiert werde, unter keinen Umständen vor dem Kampf zurückzubrechen, wurde im Einverständnis mit der Sektionsleitung der Straßenbahner und den Vertrauensleuten, folgende Resolution der Ortsverwaltung eingebracht und nach ausgiebiger Debatte gegen im ganzen 4 Stimmen in beiden Versammlungen angenommen:

„Die heute in den Lokalen „Harmonie“, Wandsbek und „Waterloo“, Altona zahlreich versammelten Angestellten der Hamburger Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft nehmen mit Entrüstung Kenntnis von dem rücksichtslosen Vorgehen der Betriebsleitung gegenüber einem Teil der Angestellten. Sie bebauern lebhaft, daß die Direktion sich den Versuchen, die schwebenden Differenzen durch Verhandlungen beizulegen, ablehnend gegenübergestellt hat.

Die Versammelten erklären, an den gestellten Forderungen festzuhalten und mit allen gesetzlichen Mitteln für deren Durchführung wirken zu wollen. Um jedoch nichts unversucht zu lassen, was eventuell doch noch zu einer friedlichen Beilegung der Differenzen führen könnte, beschließen die Versammelten, von jedem Bahnhofsamt Personen zu wählen und dieselben zu beauftragen, in noch malige Verhandlungen mit der Direktion einzutreten.

Diese Kommission wird beauftragt, sich noch im Laufe des heutigen Tages mit der Betriebsleitung behufs gemeinsamer Verhandlungen in Verbindung zu setzen. Als wichtigste Forderung soll seitens der Kommission die Wiedererrichtung der gemäßigten Kollegen erhoben werden.“

Sodann wurde einstimmig beschlossen, daß die Delegierten heute noch gemahnt werden und heute noch gemeinsam vorzuleben werden sollen. Der Beschluß ward mit stürmischen Jubel begrüßt. Die großartig verlaufenen Versammlungen wurden mit einem besterzten Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

In aller Herrgottsfröhe wurden dann auf sämtlichen Bahnhöfen je zwei Mann gewählt, die zusammen mit der Direktion verhandeln und das Resultat nach im Laufe d. s. Nachmittags dem Verbandsbureau bekannt zu geben hatten.

Der Erfolg resp. das Resultat dieser Verhandlung war eigenartig. Die Rede, die der Herr Direktor Weyl zu halten gedachte, war mittelst Schreibmaschine vervielfältigt; sie begann mit der Anrede „Meine Herren“ und wurde jedem Depot zugestellt. Des Raumanns halber mußten wir es uns versagen, diese „Rede“ wörtlich zum Abdruck zu bringen, vielleicht haben wir später noch Veranlassung dazu.

Es zeigte sich nun mit einem Male, daß alle Punkte der aufgestellten Forderungen diskutabel waren, daß man die meisten Forderungen schon bewilligt hätte, wenn der böse Transportarbeiter-Verband nicht gekommen wäre, die Sache soll schließlich in Angriff genommen werden, mit der Kommission wird verhandelt über die ganze Angelegenheit, die Lohnfrage soll später erledigt werden, wenn erit wieder Ruhe eingetreten ist.

Die gemäßigten Kollegen sollen sofort wieder eingestellt werden usw. usf. Kurz eine eigenartige, sehr eigenartige Wendung der Dinge, und dieses hatte zur Ursache, daß die Kollegen Straßenbahner sich endlich um den Verband scharten und diesem die Führung vertrauensvoll überließen.

Dieses in aller Kürze die jüngste Straßenbahnerbewegung in Hamburg. Kollegen! Niemand von Euch hätte diesen Ausgang ermarktet. Wir wußten es, daß es so kommen mußte, wenn Ihr Euch einig seid, gegen die Macht der Soldatart kämpft Alles vergeblich. Es gilt nun, das Strüngene festzuhalten, aber noch vieler Kämpfe bedarf es, bevor wir sagen können, unsere Wünsche sind erfüllt. Die Direktion, das sind wir sicher, wird alles aufbieten, um die erlittene Schlappe zu vergelten.

Durch schöne Reden, Versprechungen und Bewilligung kleiner Forderungen wird man wieder, wie so oft, verführen, die Kollegen einzulullen. Die zaghaften und feigen Kollegen wird man auch dadurch gewinnen. Euch aber, Kollegen Straßenbahner, die Ihr rechtshaffen denkt, die Ihr wollt, daß Ihr freie Menschen seid, Euch rufen wir zu, festzuhalten am Verband, er ist Euer einziger Schutz, nur durch ihn kommt Ihr zum Ziel. Sorgt dafür, daß durch unermüdbare Agitation das letzte Fünftel der indifferenten Kollegen zum Kampf für bessere Existenzbedingungen, für Freiheit und Gerechtigkeit, gewonnen wird.

hätte, wenn der böse Transportarbeiter-Verband nicht gekommen wäre, die Sache soll schließlich in Angriff genommen werden, mit der Kommission wird verhandelt über die ganze Angelegenheit, die Lohnfrage soll später erledigt werden, wenn erit wieder Ruhe eingetreten ist.

Die gemäßigten Kollegen sollen sofort wieder eingestellt werden usw. usf. Kurz eine eigenartige, sehr eigenartige Wendung der Dinge, und dieses hatte zur Ursache, daß die Kollegen Straßenbahner sich endlich um den Verband scharten und diesem die Führung vertrauensvoll überließen.

Dieses in aller Kürze die jüngste Straßenbahnerbewegung in Hamburg. Kollegen! Niemand von Euch hätte diesen Ausgang ermarktet. Wir wußten es, daß es so kommen mußte, wenn Ihr Euch einig seid, gegen die Macht der Soldatart kämpft Alles vergeblich.

Es gilt nun, das Strüngene festzuhalten, aber noch vieler Kämpfe bedarf es, bevor wir sagen können, unsere Wünsche sind erfüllt. Die Direktion, das sind wir sicher, wird alles aufbieten, um die erlittene Schlappe zu vergelten.

Durch schöne Reden, Versprechungen und Bewilligung kleiner Forderungen wird man wieder, wie so oft, verführen, die Kollegen einzulullen. Die zaghaften und feigen Kollegen wird man auch dadurch gewinnen.

Euch aber, Kollegen Straßenbahner, die Ihr rechtshaffen denkt, die Ihr wollt, daß Ihr freie Menschen seid, Euch rufen wir zu, festzuhalten am Verband, er ist Euer einziger Schutz, nur durch ihn kommt Ihr zum Ziel.

Sorgt dafür, daß durch unermüdbare Agitation das letzte Fünftel der indifferenten Kollegen zum Kampf für bessere Existenzbedingungen, für Freiheit und Gerechtigkeit, gewonnen wird.

Versicherung der Konsumvereinsangestellten.

Auf dem 1. Verbandstag des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine, welcher am 16. August d. J. in Galberstadt stattfand, kam unter anderem auch die Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung der Angestellten zur Sprache.

Der Referent, Herr Kassjuß, führte etwa Folgendes aus: Angesichts der bedeutenden Anzahl seiner Angestellten, besitzt die Arbeiterversicherungs-Gesellschaft sehr große Bedeutung für die Konsumvereine.

Die Arbeiterversicherungs-Gesellschaft muß von den Konsumvereinen mit anderen Augen betrachtet werden, wie von dem Privatunternehmer. — Letzterer betrachtet es als Last und ist bestrebt, die Last so leicht wie möglich für sich zu machen.

Ein Konsumverein ist aber etwas mehr als eine Maschine zum Herausstricksen hoher Dividenden; er ist eine öffentliche Institution, die den Zweck hat, mittels Organisation des Konsums und Organisation der Produktion für den organisierten Konsum die Lage der großen arbeitenden Masse zu heben.

Gewiss wie wir es von staatlichen und kommunalen Betrieben verlangen, daß sie Mutterbetriebe im wahren Sinne des Wortes sein sollen, müssen wir bestrebt sein, die gemeinschaftlichen Betriebe zu Mutterbetrieben zu gestalten und nicht nur die durch die Gesetzgebung auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, sondern dies mit Lust und Liebe zu tun.

Betreffs der Invalidenversicherung sind Zweifel vorhanden betreffend der Versicherungspflicht der Vorstandsmitglieder. Redner verweist auf die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 29. Sept. 1898 in Sachen des Kasslers der Westfälischen Volksbank, sowie des Regierungspräsidenten v. Schleswig vom 30. September 1899, monach Vorstandsmitglieder einer Genossenschaft der Versicherungspflicht unterliegen, weil sie als gegen Lohn oder Gehalt arbeitende Angestellte des Vereins betrachtet werden müssen, trotzdem sie Mitglieder der Genossenschaft sowie rechtliche Vertreter derselben sind.

In letzter Zeit ist die Frage aufgetaucht betreffs der Versicherungspflicht der Frauen oder sonstiger Angehörigen der Lagerhalter, die im Geschäft nur gelegentlich beschäftigt sind. Redner ist der Meinung, daß es nicht Hilfe der Familienangehörigen im Kontrakte (Insultiert ist, oder wenn bei Abschluß des Vertrages die Genossenschaft der Ueberzeugung sein mußte, daß der Lagerhalter allein seinen Vollen nicht versehen kann und daß er deshalb auf die Hilfe seiner Angehörigen notgedrungen angewiesen sein muß, so unterliegen diese Angehörigen der Versicherungspflicht auch dann, wenn sie von Vereinen keinen speziellen Lohn für ihre Arbeit erhalten.

Betreffs der Krankenversicherungs-Gesellschaft muß es mit Freuden begrüßt werden, daß sie am 1. Januar 1904 in Kraft tretende Novelle zum Krankenversicherungsgesetz die gesetzliche Versicherungspflicht der Handelsangestellten, als welche Angestellte der Konsumvereine betrachtet werden müssen, einführt.

Die am meisten umstrittene Frage ist die Frage der Unfallversicherung. Derselben unterliegen unzweifelhaft Arbeiter und Angestellte der produktiven Abteilungen sowie der Zentralräte. Was die Versicherungspflicht der Lagerhalter in den Verkaufsteilen anbelangt, so bestehen hier ganz entgegengelegte Entschiedenungen; Redner verweist auf die Verhandlungen des Allgemeinen Konsumvereins Braunshweig mit der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft, die am Anfang erklärt hat, daß die Lagerhalter sowie die Verkaufserlöser in den Verkaufsteilen versicherungspflichtig sind; später erklärte dieselbe, daß nur die Lagerhalter, die wie der Name beweist, im Lager beschäftigt sind, versicherungspflichtig wären, die Verkaufserlöser aber nicht. Als später die Berufsgenossenschaft sowie das Reichsversicherungsamt auf den Widerspruch verwiesen worden sind, daß nämlich die Verkaufserlöser dieselben Pflichten zu erfüllen haben und denselben Gefahren ausgesetzt sind wie die Lagerhalter, daß demnach entweder beide Kategorien oder keine von ihnen als versicherungspflichtig erachtet werden muß, wurde erklärt, daß eine Versicherungspflicht derselben überhaupt nicht vorliegt.

Betreffs der Versicherungspflicht der Weibrotarbeitsgerinnen verwies Redner auf die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes v. 9. Oktober 1902 I a. 6162/027.



wenigen, wegen des hohen Preises der Singer-Maschine der deutschen Maschine gegenüber, befriedigende Resultate zu erzielen. Die Verhältnisse sind in familiären Kreisen fast gleich, obwohl in einigen die Verhältnisse wohl etwas günstiger liegen. In Berlin führten die Verhältnisse vor circa 8 Wochen zu einem Streit, woran sich 50 Kollegen beteiligten, welcher aber, da sich schnell Ersatz fand, verloren gegangen ist. Sache der Käufer von Nähmaschinen müßte es sein, sich doch vorher zu erkundigen, ob die Firma, wo man kauft, ihren Angestellten auch so gegenübertritt, wie Arbeiter es verlangen können, und falls das nicht der Fall ist, daraus die Konsequenzen zu ziehen, und das umsomehr, da die Käufer von Nähmaschinen meistens selbst zu den am meisten Ausgebeuteten gehören. Kollege Furtuhn brachte verschiedene Mißstände im Arbeitsverhältnis der Verkaufsagenten bei der hiesigen Filiale Singer Co. zur Sprache. Die Stadtagenten beziehen ein Honorar von 12 Mk. pro Woche, 15 pSt. Provision für verkaufte Maschinen und 2 pSt. von eintreffenden Geldern. Das ist eine durchaus ungenügende Bezahlung, besonders dann, wenn man bedenkt, daß in Wiesfeld, in der Stadt der Nähmaschinenindustrie, die Verkaufsagenten der Konkurrenz fast in jedem Hause zu finden sind. Aber nicht nur die fremde Konkurrenz treten den Verkaufsagenten der Singer Co. in den Weg, am empfindlichsten trifft die Konkurrenz der übrigen Angestellten der Singer Co. den eigentlichen Verkäufer, Mechaniker und Hausbesitzer, Lehrfächler und Korrespondenten, allen werde zur Pflicht gemacht, zu verkaufen. Das führe zu Differenzen und weil sich eine Abstellung der angeführten Mißstände durch die hiesige Leitung der Singer Co. nicht erzielen ließ, habe Redner und ein anderes Mitglied des Verbandes das Arbeitsverhältnis gelöst. Kollege Seering teilt die Auffassung des Kollegen Furtuhn durchaus, daß nämlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Singer Co. keineswegs als gute bezeichnet werden können, zumal wenn, wie ein Mechaniker dieser Firma, den Verkäufer wohl abschließend schon abgeschlossene und fast fertige Geschäfte hinterdreibe, ohne daß vom Geschäftsführer dagegen eingeschritten würde. Es sei eine schwere Schädigung, wenn andere Angestellte als Verkaufsagenten Geschäfte abschließen dürfen, und nicht allein für die Verkäufer, sondern auch für das Geschäft selbst. Die Ortsverwaltung werde sich daher bemühen, Material über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten in Nähmaschinen- und Fahrstuhlhandlungen zu sammeln, um auf Grund des gewonnenen Materials in der Öffentlichkeit gegen derartige Mißstände vorzugehen.

**Breslau.** Was, und Schließgesellschaft. Schon wiederholt ist es vorgekommen, daß Personen, welche am Ring (Kurfürstentempel) geschäftlich zu tun hatten, sich verwundert umsehen, in der Meinung, sie seien auf dem Freizeitplatz geraten.

Doch sie waren alle im Irrtum; die Schmauzworte: „Hüßel hoch“, „Schmauz hoch“, „Stüllgehanden“, „Augen links“, „Nicht euch“ zc. kamen aus dem Bureau der „Vreslauer Wad- und Schließgesellschaft“, und derjenige, welcher so gebildet seine Reduten, Parodon „Schließbeim“ antwortete, war der Herr „Inspektor“ Folger, Schmauzmann a. D.

Man weiß nicht, wen man mehr bedauern soll, den Herrn „Inspektor“ mit 3000 Mk. Gehalt und dieser kolossalen Mühsal über die armen Teufel von Arbeiter, welche für 60-70 Mk. p. Monat und stündlicher Nachtarbeit, bei riesig großen Requirieren - sich von dem „Herrn Inspektor“ in solch niedriger Kafnerneinmanner anschauen lassen müssen. Es wurde schon mal erzählt, man wolle diesem gebildeten Herrn Inspektor zum Geburtstag Knigge's Umgang mit Menschen schenken, doch ist man auch wieder andererseits der Meinung, es nützt ja doch nichts.

Eine eigenläumliche Angst scheint aber die „Direktion“ vor dem Verbands zu haben - denn als vor einiger Zeit derselbe für die Angestellten eine Versammlung einberief, da fand sich sehr schnell ein „Spiegel“, welcher es dem Herrn „Inspektor“ brünnwarm mitteilte.

Die Direktion rief nun sofort alle ihre Sklaven, wollte sagen „Beamte“, zusammen und eröffnete ihnen, daß jeder entlassen würde, welcher sich dem Verbands anschließen, und der Besuch des „Gewerkschaftshauses“ sei ihnen überhaupt verboten.

Warum denn dies alles? Ist denn so vieles faul im Staate Danemart? Warum hat die Direktion solche Angst? Wir werden es uns durchaus nicht nehmen lassen, uns noch recht oft mit diesem Wulstbetrieb in der Öffentlichkeit zu beschäftigen, und dem Herrn Inspektor können wir verraten, daß die Verwaltung des Gewerkschaftshauses Vorzüge getroffen hat, um Schnüffler und Spiegel schnell an die Luft zu bekommen.

Sie wird sich ferner überlegen, was sie wegen der Verbandsklärung zu tun gedenkt.

**Wiesfeld.** Hier ist in eine energische Agitation für den 8 Uhr-Vadenschluß eingetreten worden. Es soll brandenweise vorgegangen und Stimmen zur Einreichung eines entsprechenden Antrages an die Behörden gesammelt werden. Wir erwarten mit Zuversicht, daß auch unsere Kollegen dabei ihren Mann stellen.

**Leipzig-Neustadt.** Die Kohlenarbeiter sind in Klein-Paris durchaus nicht auf Kosten gebettet. Die heilige Firma H. Grabau, deren Lager sich am Dresdener Produkten-Bahnhof befindet, beschäftigt zur Zeit 15 Leute, denen aber nicht mal ein Raum zum Aufbewahren der Kleidungsstücke zur Verfügung gestellt wird. Ihr Essen können die Leute natürlich auch in Wind und Wetter einnehmen, eines schönen Tages bedarf es dabei nach Ansicht der Firma nicht. Die Moore sind in einer Verfassung, daß niemand gerne auf denselben seine Notdurft verrichtet. Soll den Mißständen aber abgeholfen werden, dann müssen die Arbeiter selbst die Initiative dazu ergreifen, indem sie sich der Organisation anschließen.

**Kleinig.** Vor kurzem ließ der Chef der Firma Zentner seinen „Friedrich“ kommen und erklärte: zum Mittagessen brauche man nur 5 Minuten, und wenn er etwa 1/2 Stunden haben wolle, so würde er fertigtlassen und ein jüngeres würde eingestellt werden.

So achten unsere Arbeitgeber die gesetzlichen Bestimmungen und so recht viele „Friedrich“ seien noch immer nicht ein, daß sie alle im Verbands sein müßten, um solchen Arbeitgebern etwas Gefegeskenntnis beibringen zu können.

**Kleinig.** Recht eigenläumliche Arbeitsverhältnisse sind bei der Firma G. F. Richter zu verzeichnen. Vor kurzem gelangte ein anonymes Schreiben an die hiesige Volksgewerkschaft, in welchem mitgeteilt wurde, daß die Firma ihren drei Haushältern nur eine Stunde Mittag gewähre, während doch das Gesetz 1 1/2 Stunden vorschreibe. Die Volksgewerkschaft ermittelte an und die Angaben des Briefschreibers erwiesen sich als richtig.

Daß nun die Firma G. F. Richter sich gebessert hätte, nahm man allgemein an, das ist jedoch nicht der Fall, sondern sie kündigte allen drei Haushältern, um dadurch event. den Briefschreiber herauszubekommen - leider vergeblich. Alle drei Kollegen beschloßen nun, nicht zu betteln, sondern wegzugehen; zwei davon taten es auch, trotzdem der eine von beiden schon 19 Jahre dort beschäftigt ist, der dritte jedoch - Hermann Kamper ist sein Name - verstand das Betteln; er erhielt eine Lohnzulage, freie Wohnung, Heizung zc. und macht die Arbeit für drei Haushälter, erhält nur eine Stunde Mittag und muß vor 7 Uhr früh schon tätig sein. Anstatt drei Haushälter hat die Firma G. F. Richter nur noch einen - und einen guten.

**Kleinig.** Seit dem 1. September d. J. ist hier der 8 Uhr-Vadenschluß eingeführt.

**München.** 6 Uhr-Vadenschluß. In der Sitzung vom 1. September der Handels- und Gewerbetammer für Oberbayern referierte u. a. der rühmlichst bekannte Herr Albert, Vorsitzender des kaufm. Vereins München, zu der Entschließung der Generaldirektion der Posten betr. die Massenablieferung von Postpaketen an den Schaltern in den Abendstunden und an Sonn- und Feiertagen.

Eine Eingabe des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter verlangt weitere Einschränkungen der Annahme von Postpaketen nach 6 Uhr abends an Sonn- und Feiertagen. Referent hält dieses Verlangen (natürlich) nicht für berechtigt. Es handle sich hier um eine agitatorische Geste und die Behauptungen und die Beweisführung der Eingabe seien völlig unrichtig.

Von Großhandlungen würden in Abendstunden an Sonn- und Feiertagen überhaupt keine Massen-Paketensendungen aufgegeben (N). Wenn wirklich Mißstände bestehen sollen, könne an Wertagen durch Einrichtung von Reserveschaltern für Massenablieferung abgeholfen werden.

Kommerzienrat Witter nimmt dem Referenten in allem bei und betont, daß kommerzielle Interessen dafür, daß Pakete auch noch am Sonntag nachmittag abgegeben werden können, nicht bestehen, dagegen habe das kleine Publikum, Dienstmädchen, Soldaten usw. ein Interesse daran, weil diese Kategorien um diese Zeit am ehesten freie Zeit haben.

Vorliegender Kommerzienrat v. Weidert spricht seine Verwunderung darüber aus, daß die königl. Postbehörde überhaupt Stellung in bekannter Weise zu der Eingabe des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter genommen habe.

In der Eingabe komme sogar der Ausbruch „Ausbeutung“ vor (zu, hu), was sehr an die sozialdemokratischen Agitationsreden über den Klassenkampf erinnere. Die Kammer beabsichtigt einstimmig, daß im Sinne der Ausführungen des Referenten Bericht erstattet werde.

Wir werden selbstredend in einer demnächst stattfindenden Versammlung zu dieser überkommerziellen Ueberweisheit Stellung nehmen und dem samsonen Herrn Albert einmal Gelegenheit geben, seine eigenläumlichen Behauptungen vor der Öffentlichkeit aufrecht zu erhalten.

**Straßenbahner.**

**Intimes aus der letzten Obmanners-Sitzung.** Die „Straßenbahn“ hat zwar bereits einen bandunruhmartigen Bericht aus der letzten Obmanners-Sitzung gebracht, die Hauptpunkte der Verhandlung hat sie aber in alter Gewohnheit den Vereinsmitgliedern wieder verschlüsselt. So sehr es uns an Raum mangelt, müssen wir doch eine kleine Nachlese halten. Bei Beginn der Sitzung stellte man eingehende Nachforschungen an, ob nicht etwa ein Verleumdungsbuch des „Courier“ am Hofe sei. Einzelnen sich aber keiner der Anwesenden auf Gedankenlesen und die Nachforschung der Nachforschungen als ein verdächtiges Symptom nicht aufgefaßt wurde, blieb auch unter Verleumdung unentdeckt, umsomehr, als er trüglich mit den Wölfen heulte. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung bestand im Verlangen je einer Portion Schokolade und einer Portion Wurst und im Konsumieren einer beträchtlichen Quantität Bier. Herr Rothe hatte den Replikensfonds bei sich und beglich daraus die ganze Rechnung. Als man so die Interessen der Kollegenchaft warm vertreten hatte, beriet man schließlich auf Anregung Rothe, wie man es anfangen müsse, um die Mitglieder des Vereins glauben zu machen, daß die kommende Lohnerbhöhung lediglich der Initiative des Vereinsvorsitzandes bzw. den Obmannern zu verdanken sei und nicht etwa den Vertrauensleuten oder gar dem Verbands. Man wurde sich schließlich dahin einig, daß die Obmannern der Form halber und um den Schein nach außen zu wahren, bei der Direktion um eine Gehaltsverbesserung bitten sollen. Es wurde allen Anwesenden streng unterzählt, über diese Komödie zu sprechen. Ob es wirklich auch nur einen Angestellten bei der Großen Berliner giebt, der nicht schon hergefallen bei dieses Verleumdungsbuch gelacht hat? Die „Gläubigen“, die sich da vorreden lassen, die Obmannern resp. der Verein sei es gewesen, der die Zulage errungen, die büßten mit der Laterne nicht zu finden sein. Ueber die nebensächlichen sonstigen Verhandlungen hat die „Straßenbahn“ berichtet, wir können also Papier und Druckerschwarze sparen.

**Ein erprobter Räuber.** Der Sekretär Uhrfeld, Bureauangestellter der Großen Berliner Straßenbahn und Schriftführer des Rothe-Vereins, hat in einer Versammlung der Kollegen vom Bahnhof XXI nach dem offiziellen Bericht der „Straßenbahn“ folgendes behauptet:

„In dem Verbandsorgan „Courier“ ist im vergangenen Jahre in mehreren Aufsätzen die Frage der Errichtung einer Witwenkassette behandelt worden. Es wurden wöchentlich 30 Pf. als Beitrag notwendig bezeichnet, doch was dafür geleistet werden sollte, darüber sprach sich der „Courier“ nicht aus.“

Letzteres ist eine faulstichige Unwahrheit. Im Leitartikel der Nr. 25 d. Bl. vom vorigen Jahre wird die Einführung einer Witwenunterstützung angeregt und gesagt: „Der Beitrag beträgt 30 Pf. pro Woche. Die Karenzzeit zwei Jahre. Für Verwaltungskosten werden 10 pSt. der Einnahme berechnet. Die Unterstützungsätze sollen betragen: Im ersten Jahre der Berechtigung also nach zweifähriger Karenzzeit, wenn im Laufe des dritten Jahres die Witwenkassette eintritt, pro Woche 3 Mk. Im zweiten Jahre der Berechtigung 3,50 Mk. pro Woche und so fort per Jahr Mitgliederzahl 50 Pf. pro Woche Unterstützung mehr, bis im zehnten Jahre der Mitgliederzahl das Unterstützungsmaximum mit 7 Mk. pro Woche erreicht ist.“ Das bedeutet eine lebenslängliche Rente für die Witwen und keine einmalige Unterstützung, wie der Rotheverein sie plant. Wird nun Herr Uhrfeld (soviel Unstand besitzen, und seine Behauptung, weil nicht der Wahrheit entsprechend, in der „Straßenbahn“ widerlegen?

**Komische Figuren.** In der „Straßenbahn“ regen sich die Obmannern des Rothevereins über die Behauptung des Kollegen Mager auf, der gesagt haben soll, besage Obmannern seien „komische Figuren“. Wir geben sonst auf die Aussagen Mager's nicht viel, müssen ihn, dem Gründer des Vereins, in dieser Frage aber als kompetente Autorität anerkennen. So ganz unredlich kann er schon deswegen nicht haben, weil auch Herr Rothe annähernd derselben Meinung ist. In der letzten Nummer der „Straßenbahn“ steht folgendes zu lesen:

„Generalsekretär Rothe: Auf dem Gebiete der Bezirksoberverwaltung sind wir noch in der Entwicklung, der Vorstand best. darin noch keine genügende Erfahrung. Dringend davor warnen möchte ich Sie, hierin Beschluß zu fassen, daß der gefächeltübende Obmann stets die Bezirksversammlungen zu leiten habe. Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß fremdes Blut besser als einheimisches ist. Ein Kollege von einem anderen Bahnhofe kann eher eine Lippe riskieren, als der Obmann, der Rücksicht auf seine Kollegen von demselben Bahnhofe zu nehmen hat. Unsere Vorstandsmitglieder haben des öfteren mit wenig Gehalt Bezirksversammlungen geleitet, und es ist dringend notwendig, daß neue Kollegen aus dem Betriebe sich dieser Aufgabe unterziehen. So taten dies mit vielem Gehalt die Kollegen Wegner, Spalte, Schiesche u. a. m.; aber die geborenen Bezirksversammlungsleiter müssen wir erst entdecken. Jedenfalls wird der Vorstand nach wie vor die Bezirksversammlungsleiter bestimmen.“

Daß die Vereinsobmannern fast keine großen Gelfter sind, haben wir längst gewußt, daß sie aber so unfähig sind, wie Herr Rothe sie hinstellt und nicht mal eine lumpige Bezirksversammlung notdürftig leiten können, hätten wir denn doch nicht geglaubt. Wir müssen uns indes dem Urteil des am besten Eingeweihten, in diesem Falle des Herrn Rothe, beugen.

**Wie die „Straßenbahn“ ihre eigenen Behauptungen selbst widerlegt.** Die „Straßenbahn“ hat bekanntlich wiederholt behauptet, im Verbands da kommandiere der Kollege Rathmann und die Mitglieder müßten sich dem Terrorismus des Rathmann fügen. Daß es genau umgekehrt der Fall ist, bestätigt die „Straßenbahn“ selbst, sie schreibt:

„Fahrer Wegner hat von dem Sektionsleiter Rathmann erfahren, Mager habe sich die ernstlichste Mühe gegeben, um in den Verband eintreten zu dürfen. Herr Rathmann wäre auch dazu geneigt gewesen, aber die anderen Verbandsmitglieder hätten erklärt, daß sie aus dem Verbands austreten, wenn Herr Mager eintreten würde.“

Die „Straßenbahn“ sagt hier ausnahmsweise mal die Wahrheit. Also im Verbands kommandieren die Mitglieder und nicht der Kollege Rathmann. Dieser hat sich vielmehr ungewöhnlich den Verhältnissen der Mitglieder zu fügen. Mit dem Terrorismus des Rathmann ist's also Ehlig, tragisch ist, daß die „Straßenbahn“ ihren Terrorismuswandel selbst widerlegen muß. Das ist eine bittere Pille!

**Dresden.** Eine Versammlung beschäftigte sich am 3. September damit, wie die Direktionen der beiden Straßenbahngesellschaften die getroffenen Vereinbarungen erfüllt haben. Der Referent, Kollege Richter, führte aus: Die Straßenbahner haben zum Teil der Verbandsleitung einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie seiner Zeit sich zu sehr auf die Verprechungen der Direktionen verlassen hätten. Darauf habe ich zu konstatieren, daß wir eben der Ansicht waren, ein gegebenes Ehrenwort würde auch gehalten werden. Leider sind wir darin getäuscht worden. Die jetzt erlassene Dienstordnung entspricht nicht den Vereinbarungen. Uebrigens ist bei der gelben Straßenbahn eine neue Dienstordnung erlassen worden, aber sie läßt noch manches zu wünschen übrig. J. W. wird dort, entgegen der Vereinbarung, das Wagenreinigen und andere Nebenarbeiten nicht mit in die Dienstzeit eingerechnet. Die rote Straßenbahn hat überhaupt noch keine Dienstordnung erlassen. Trotzdem uns bestimmt versichert worden war, daß Maßregelungen nicht stattfinden sollten, ist besonders bei der Roten ein wahres Maßregelungsfever eingetrisen. Ferner ist die Gehaltsstaffel nicht in der Form vorgelesen worden, wie es ausgemacht war. In der Berechnung der Ueberstunden hat die Rote Gesellschaft ein System ausgeklügelt, das den vereinbarten Zuschlag von 25 Proz. vollständig illusorisch macht. Man hat es da so gemacht, daß zehn Ueberstunden als ein Arbeitstag gerechnet werden. Dadurch werden die Straßenbahner um den ihnen zustehenden 25prozentigen Zuschlag gebracht. Das kann man mit vollem Recht als einen Verstoß gegen die guten Sitten, gegen Treu und Glauben, bezeichnen. (Lebhafte Zustimmung.) Direktor Stöhrner hat sich auf

dem Kongress, der jetzt hier stattgefunden hat, gebrüht, daß er alles so gut in die Wege geleitet habe. Dagegen braucht man nur die Tatsachen festzustellen, um die Verhauptung des Herrn Stöfner ins richtige Licht zu stellen. Im weiteren ist der beschlossene Arbeiterauschuss bei der roten noch garnicht gewährt und bei der Gelben hat man ihm die Bestätigung verweigert. Man will wohl erst darauf warten, bis der Arbeiterauschuss aus Personen zusammengesetzt ist, die der Direktion genehm sind. Dann hat aber der ganze Ausschuss für die Angestellten seine Bedeutung verloren. Im allgemeinen muß aber anerkannt werden, daß die Haltung der Direktion der Gelben bezüglich der Vereinbarungen sehr wohlwollend von der Haltung der Direktion der roten abhilt. Das Haupthindernis, das bei der Gelben der Erfüllung der Wünsche der Angestellten entgegensteht, scheint der Depotverwalter Gäßler in Mitten zu sein. Auf seine Veranlassung ist auch der früher Hausbold gemaspelt worden. Direktor Klaus hat das selbst zugegeben. Bei der roten Linie scheint ein richtiges Spionagegeflecht eingeführt zu sein. Es ist deshalb für die Straßenbahner dringend Vorrecht geboten. Die Maßregelungen förtren doch nicht auf. Ich habe hier einen Brief (verliest denselben), aus dem hervorgeht, daß es viele Straßenbahner giebt, die selbst vor dem Streik nicht zurückschrecken. Der Briefschreiber teilt uns mit, daß viele bereit seien, auf jede Unterfückung bei einem Streik, wenn ein solcher notwendig sein sollte, zu verzichten. (Lebhaftes Bravo!) Nun, die Verbandsleitung wird mit allen Mitteln versuchen, einen Streik zu vermeiden. Wir würden uns wieder an den Oberbürgermeister wenden, der sehr wohl den Vereinbarungen Nachdruck verleihen kann. Wenn uns der Streik aufzuzumachen würde, dann werden wir aber auch unsern Mann stellen. (Bravo!) Auf eins will ich noch hinweisen, daß nämlich, entgegen dem Versprechen, bel der roten das Strafsystem fast noch verschärft worden ist. Hier ist auch nicht ohne Interesse, daß Herr Direktor Stöfner bei der Anstellung gebente preußische Soldaten bevorzugt und zur „besseren Einigung“ mit den Straßenbahner einen - vrenhischen Militärverein gegründet hat. Groß ist Herr Stöfner im Erlaß von Verfügungen und Verordnungen. Um sich als Menschenfreund der Angestellten zu zeigen, hat er jetzt wieder eine Bekanntmachung erlassen. Die darin zum Ausdruck kommende Herzensgüte hat aber den Hafen, daß sie Herrn Stöfner nichts kostet. Die Bekanntmachung ist auch außerdem sehr charakteristisch durch den Umstand, daß Herr Stöfner darin immer seine Persönlichkeit hervorhebt. Das Schriftstück lautet folgendermaßen:

„Wie hinreichend bekannt, werden die Strafgeelder in eine Unterfückungskasse abgeführt, aus der bis jetzt bei schweren Krankheits- und Todesfällen den davon betroffenen Angehörigen Unterfückung gewährt wurde. Diefem Fonds habe ich nun noch andere Quellen zugefügt, so daß derselbe voraussichtlich die weitere Anstellung derartiger Beihilfe ertragen kann. Ich werde daher für die Folge an sämtliche bei uns etatsmäßig beschäftigte Beamten und Unterbeamten, soweit und solange dieser Fonds reicht, ohne daß darum gebeten wird, folgende Unterfückung an die Angehörigen ausstellen: Bei dem Todesfalle eines Kindes bis zu 10 Jahren 10 Mk., vom 11. bis zum 15. Jahr 15 Mk., vom 16. bis 20. Jahre 20 Mk., solange dieselben keinen eigenen Hausstand haben. Bei dem Tode der Ehefrau 30 Mk., bei dem des Mannes 40 Mk. Sollte sich ergeben, daß dieser Fonds im Laufe der Zeit diese Ausgaben nicht ertragen kann, behalte ich mir vor, diese Beträge herabzusetzen, ebenso behalte ich mir vor, bei besonders großem Unglück, sowie langwierigen Krankheiten noch besondere Unterfückungen zu gewähren, soweit mir dieser Fonds die Mittel dazu bietet. Es ergeht daher an alle die Aufforderung, bei etwa eintretendem Unglück in jedem Falle mit unerbittlicher Mäßigkeit zu machen, worauf die Unterfückung erteilt werden wird. Ich hoffe, daß ich hierdurch vielen in ihrem Unglück eine kleine Linderung verschaffen werde.“

Stöfner.

NB. Wenn diese Verfügung nun auch den jüngeren Leuten nicht vorgelesen hat und daher nicht bekannt ist, eben weil sie schon vor so langer Zeit erlassen worden ist, so ist das verständlich. Die älteren Leute kennen sie genau und man hätte daher wohl erwarten dürfen, daß sie ihre jüngeren Kollegen in der Zeit der Ausfückung falscher Gerüchte und herortretender Unklarheit aufgeklärt und deren irrige Meinung berichtigt hätten.

Stöfner

In dieser Bekanntmachung wendet sich Herr Stöfner gegen den Verdacht, daß die Strafgeelder nicht zu dem gesetzlichen Zweck verwendet werden könnten. Ganz klar ist dadurch diese Angelegenheit noch nicht geworden. Es bleibt die Tatsache bestehen, daß auch nach dieser Bekanntmachung den Angestellten ein Recht auf Unterfückung nicht zuerkannt wird. Nach all diesen Tatsachen empfehle ich der Versammlung folgende Resolution zur Annahme:

„Die am 4. September versammelten Straßenbahner beider Gesellschaften Dresdens erheben energischen Protest gegen die fortgesetzten Entlassungen des Personals ohne jeden Grund. Sie lassen die Entlassungen als Maßregelungen auf und finden somit, daß die Direktionen ihr gegebenes Ehrenwort: „weitere Maßregelungen finden nicht statt“ nicht halten. Sie protestieren ferner gegen die Art und Weise, wie die Direktionen die zu leistenden Ueberstunden berechnen und erlösen auch darin eine Umgehung der getroffenen Vereinbarungen. Durch die eingetretene Unsicherheit der Gesinnen erklären die Straßenbahner es für die Pflicht eines jeden Kollegen, sich der Organisation anzuschließen, weil gerade die Organisation dafür sorgt, daß die entlassenen Kollegen nicht mittellos unter das Meer der Arbeitslosen gelassen werden. Mit dem Ausdruck der tiefsten Verachtung über die Spießdienste verrichtenden Nachkollegen gehen die Straßenbahner zur Tagesordnung über.“

Die Verbandsleitung wird beauftragt, wegen Nichterfüllung der getroffenen Vereinbarungen beim Oberbürgermeister vorstellen zu werden.“

Nachdem der Referent unter lebhaftem Beifall geschlossen, befrachten die gemaspelten Straßenbahner die Art ihrer Entlassung und verschiedene Mißstände. Besonders schlecht kam dabei Herr Depotverwalter Gäßler weg. Ihn würde zum Wortur gemacht, daß er bei Anzeigen einen großen Unterschied mache. Als mehrfacher Hausbesitzer habe er eine Anzahl Straßenbahner als Mieter und bei denen vertutete er vieles, was er sonst rücksichtslos zur Anzele bringe. Dem Straßenbahner Dähnel (von der roten) ist gesagt worden, daß er doch als Soldat den Treueb geleistet habe, mithin auch als Straßenbahner seine Pflicht kennen müsse. Mit Recht hat jedoch darauf Dähnel erwidert, daß dieser militärische Eid doch nicht auch für den Dienst der Straßenbahner gelte. Rößler weist auf eine bezeichnende Aeußerung des Herrn Stöfner, auf dem hier abgehaltenen Kongress hin, der dort gesagt habe, daß die Organisation der Straßenbahner vernichtet werden müsse. Der Oberbürgermeister Meuter habe aber dieser Schatzmacher einen wohlverdienten Dämpfer damit aufgesetzt, daß er erwidert habe, die Direktionen hätten doch auch Organisationen, darum können doch auch die Straßenbahner sich einer Organisation anschließen. (Stürmischer Beifall.) Nach einem kurzen Schluswort des Referenten, worin er noch besonders das Verhalten des Kontrollieurs Roffal kritisiert, wird die Resolution einstimmig angenommen und die Versammlung geschlossen.

Königsberg i. Pr. Die unermesslich lange Arbeitszeit der Straßenbahner ist ja bekannt. Am ersten Tage müßten die Leute 15 Stunden Dienst verrichten, am zweiten Tage 12 und am dritten Tage 8 Stunden. Dann kommen wiederum drei gleiche Arbeitstage nach derselben Reihenfolge, hierauf kommt ein Tag mit 15 1/2 Stunden Dienst und dann gibt es einen freien Tag. Das ist die Dienstzeit in acht Tagen. Diefelbe wiederholt sich noch zweimal in dieser Reihenfolge und nach dem dritten freien Tag gibt es Frühdienst. Frühmorgen fahren vom Kaiser-Wilhelmplatz bis zum Schlachthof. Der erste Wagen fährt morgens 4 Uhr 30 Minuten vom Kaiser-Wilhelmplatz ab und die anderen Wagen folgen mit je sechs Minuten Abstand. Bekanntlich war früher die Arbeitszeit noch schlechter eingeteilt. Erst als die Straßenbahner in einigen öffentlichen Versammlungen sich gegen die übermenschliche Arbeitszeit wehrten, als unsere Vertreter im Stadtparlament mit den Stadträtern und dem Magistrat über diese Dinge eindringlich redeten, da gehörte man dem Zwange der öffentlichen Meinung und schuf diese Arbeitszeit. Unsere Vertreter beantragten die neunstündige Arbeitszeit für die Straßenbahner. Diefes wurde von unserm Stadtparlament, in dem bekanntlich „Sozialpolitik nicht getrieben“ wird, rundweg abgelehnt. Es blieb allgemein, die Straßenbahn sei des Profites wegen da, sie müsse in erster Linie Ueberflüsse abwerten, dann kommen erst die Interessen der Straßenbahner. Ja, es wurde sogar gesprochen, daß der Dienst der Straßenbahner garnicht so schwer sei und die tägliche Arbeitszeit wohl recht erträglich sei. Natürlich sagten das Leute, die garnicht wissen, was es heißt, im Winter 15 Stunden bei eifriger Kälte auf dem Wagen Dienst zu verrichten.

Nun ist ja kürzlich eine Statistik über die Löhne und über die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter herausgegeben worden, und da ist angegeben, daß die durchschnittliche Arbeitszeit der Angestellten an der städtischen Straßenbahn täglich etwa 10,2 bis 10,7 Stunden beträgt. Die Rechnung stimmt aber nicht. Es scheint, daß man die Sache günstiger gestalten zu können, die freien Tage mit eingerechnet hat. Wie anstrengend der Dienst ist, kann man an folgendem Beispiel sehen. Sehen wir uns den Arbeitstag von 15 Stunden an. Wer einen der ersten Wagen zu fahren hat, muß um 5 1/2 Uhr im Depot sein. Er muß also mindestens von 4 1/2 Uhr an auf den Weinen sein. Nun geht der Dienst bis 11 1/2 Uhr fort ohne jede Pause. Dann kommt eine Mittagspause von 2 Stunden, und dann geht es weiter bis in die späte Nacht. So z. B. fährt der letzte Wagen von Luisenhof um 11 Uhr 30 Minuten ab. Er hat eine Fahrzeit von 39 Minuten und dann geht nach dem Depot. Die Straßenbahner kommen dann kurz vor 1 Uhr oder auch nach 1 Uhr nach Hause. Sie sind dann natürlich, besonders der Führer, aufs Meuerste erschöpft. Nun wird Abendbrot gegessen und dann kann der städtische Straßenbahner sich zur Ruhe legen. Das ist meist um 1 Uhr 30 Minuten, manchmal noch später. Um 4 Uhr 30 Minuten muß er jedoch seine Ruheplätze wieder verlassen und er hat jetzt eine zwölfstündige Arbeitszeit durchzumachen. Er hat also ganze 3 bis 4 Stunden schlafen können. Wer verrückt ist und deshalb zu spät kommt, muß 30 Pf. bis 1 Mk. Strafe zahlen. In einem Jahre hat der Straßenbahner ganze 6 freie Sonntage. Aber auch hier kommt es noch vor, daß an diesen Sonntagen hin und wieder Wölkungsbedienst gemacht werden muß. Zum Frühfücksten kommen die Angestellten vielfach auch nicht, denn der Aufenthalt auf der Endstation ist sehr kurz. Wenn die Angestellten während der Fahrt ihre Stullen verzehrt haben, ist es öfters vorgekommen, daß sich das satte Publikum beschwert hat. Auch ist die Fahrzeit auf manchen Strecken verkürzt worden. So z. B. auf der Strecke Luisenhof-Höhe-Brücke an den Vormittagen von 39 auf 36 Minuten. Zu diesem Ueberaus schweren Dienst kommt dann noch der sehr gemessene Lohn, sobald die Lage der Straßenbahner als eine ganz traurige bezeichnet werden muß. Es wäre nun also Zeit, daß die Stadt ernstlich an die Verkürzung der Arbeitszeit der Straßenbahner herangehe, damit sie nicht nötig haben, sich erst wieder an die Sozialdemokraten zu wenden. Man erinnert sich, daß gerade dies ihnen im vorigen Jahr zum schweren Vorwurf gemacht worden ist. Aber wenn sie es nicht getan hätten, dann hätte man sich eben überhaupt nicht um sie gekümmert. Und so wird's wohl auch diesmal wieder kommen. Herr Direktor Dr. Krieger, der Landtagsabgeordnete, hat wohl im Landtage die schlechte Lage der Eisenbahner eingehend besprochen, das erfordert nun einmal sein „Radikalismus“, aber an die Verbesserung der Lage der Straßenbahner, deren Vorgesetzter dieser Mann ist, scheint er nicht viel zu denken. Sicher wird dieser „radikale Freisinnsmann“, wenn er wieder in den Landtag gewählt werden sollte, was allerdings noch recht zweifelhaft ist, wieder mit

Feuer und Flammen für die Eisenbahner eintreten. Das kostet nichts, das kann ja der Herr Freisinn nur nügen und Stimmen bringen. Die Straßenbahner aber müssen sich selbst aus ihrer elenden Lage befreien. Nur dann wird eine bessere Zeit für sie eintreffen, wenn sie Mann für Mann dem Verbands der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter beitreten, dann ihre Forderungen aufstellen und dieselben bis aufs Meuerste verfechten. Vereint sind sie eine Macht, vereinzelt garnichts.

Leipzig. Die Schaffner der Leipziger elektrischen Straßenbahn sollen nun so nebenbei Kolporture für patriotische Schriften werden. Die Direktion sieht augenscheinlich selbst ein, daß ihre Schaffner ein gar zu geringes Einkommen haben und deswegen sucht sie diesen einen, wenn auch kleinen, Nebenverdienst zu verschaffen. Das wäre ja sehr löblich, wenn die Geschichte nur nicht mit so vielen Umständen verbunden wäre. Es handelt sich nämlich um den Vertrieb eines patriotischen Wertes, welches die Porträts der kommandierenden Offiziere bei der Kaiserparade enthält. Ganz abgesehen davon, daß den meisten Schaffnern eine Propaganda für den Militarismus persönlich äußerst zuwider ist, wollen aber auch die meisten Fahrgäste mit solchen Dingen nicht gerne beschäftigt sein. So kann man es den Schaffnern wirklich nicht verdenken, wenn sie auf den Vertrieb der Schrift lieber verzichten, wenn sie auch bei dem Verkauf eines jeden Exemplars 5 Pf. verdienen könnten. Recht forderbar ist auch, daß damit die Direktion gegen ihre eigene, auf jedem Wagenperson prangende Verfügung: „Dem Fahrpersonal ist die Unterhaltung mit dem Publikum verboten“, verfährt. Oder sollen die Schaffner besagte Schrift den Fahrgästen nur durch Zeichen und Gestikulatioen anbieten?

Die Direktion möge ihre Schaffner auskömmlich bezahlen und die Kolportage patriotischer Schriften den berufsamtigen Kolporturen überlassen.

In der Tagespresse ist kürzlich das Trintgel unumwunden bei den Straßenbahner einer Kritik unterzogen worden. Die Angestellten verzichten aber recht gerne auf das Trintgel, wenn sie nur entsprechend entlohnt werden. Heute muß aber das Trintgel den Lohn ersetzen. Wenn also demnächst die Straßenbahner wieder mal gewungen sind, Lohnforderungen zu stellen, dann wird sie die bürgerliche Presse dabei unterstützen — oder vielleicht auch nicht!

Leipzig. Auch die Schaffner der hiesigen „Großen“ Straßenbahn mußten je 10 Hefte Kommendantenbildnisse zum Verkauf an das Publikum übernehmen. Ob denn die verehrlichen Straßenbahndirektionen auch daran gedacht haben, all ihre Hunderte von Schaffnern mit Kolportagezettel auszurüsten, wie es das Gesetz verlangt, da es sich um eine gemeinbützige Verbreitung von Druckschriften handelt?

Uebrigens sei hier gleich ein kleines Beispiel angeführt, wie man bei der „Großen“ Schaffner zu behandeln beliebt. Am Sonntag, den 23. v. Mis., abends gegen 11 Uhr, fuhr Schaffner Sp. auf der Strecke Tauchaer Thor-Leutzsch nach Leutzsch zu. Bei dem herrschenden Gewitter hatten sich mehr als zwanzig Fahrgäste eingefunden. Da der Wagen bereits überladen war, steckte besagter Schaffner das Schild „Besetzt“ raus. Der Kontrolleur Nedermann war aber der Meinung, es könnten noch mehr Leute misfahren und gab dem Schaffner eine beneidenswerte Anweisung. Sp., der schon wiederholt meine Mitnahme überzüglicher Fahrgäste von der Polizei angezeigt worden war, weigerte sich, der Anweisung nachzukommen. Der Kontrolleur ertatete Mäßigkeit bei der Direktion und Schaffner Sp. erhielt wegen pflichtgemäßer Erfüllung der polizeilichen Vorschriften — die Entlassung. Die Direktion zwingt also ihr Personal, die beherrschlichen Fahrvorschriften zu übertreten. An der Polizei geht es nun liegen, will sie ihren Anordnungen Wespert verschaffen, bei jeder Wagenüberfüllung nicht die Schaffner, sondern die Direktion zur Verantwortung zu ziehen. Oder wird die Polizei die ihr seitens der Straßenbahndirektion geordnete Verhöhung ruhig hinnehmen?

**Transportarbeiter.**

Berlin. Die Kollfückter, Begleiter und Wodenarbeiter aus den Filialen der Firma Berliner Expedition- und Verpackungs-Gesellschaft vorm. Warz & Co. sind auch in diesem Jahre in eine Lohnbewegung eingetreten. Nachdem die seitens der Lokalkommission aufgestellten Wünsche der Direktion unterbreitet worden waren, hat am Sonntag, den 6. September, bereits eine Verhandlung der Kommission mit der Direktion stattgefunden, zu welcher auch Kollege Werner als Vertreter des Verbandes hinzugezogen wurde. Nach 2 1/2stündiger Verhandlung während welcher zunächst das rigorose Verhalten des Vorstehers der Filiale Schlessischer Bahnhof, sowie der beiden Nachbarnmeister in der Zentrale gegen die Kollfucker zur Sprache gebracht worden ist, machte die Direktion folgende Zugeständnisse: 1. Jeder Kollfucker und Arbeiter erhält ab 7. September eine wöchentliche Zulage von 1 Mk. 2. Die Wodenarbeiter erhalten während der schweren Geschäftszeit, und zwar während der Dauer von 4 Monaten, außerdem noch eine Vergütung von 3 Mk. pro Woche. 3. Ein jeder Kollfucker und Arbeiter erhält nach 1jähriger Tätigkeit eine Woche und nach 3jähriger Tätigkeit anderthalb Wochen Sommerurlaub bei Weiterzahlung des Gehalts. 4. Den Kollfücken von der Filiale Schlessischer Bahnhof und Sietziner Bahnhof soll in Zukunft der Lohn nicht monatlich, sondern wöchentlich ausgezahlt werden. Außerdem soll den Arbeitern der Bahnbofsfilialen eine regelmäßige Mittagspause von anderthalb Stunden gewährt werden, und in benachigten Filialen, in welchen Tag- und Nachtdienst eingeteilt ist, sollen die Kolonnen in Zukunft abwechseln, dergestalt, daß dieselben 1 Woche Tag- und 1 Woche Nachtdienst zu verrichten haben.

In der gleich darauf stattgehabten Versammlung sämtlicher Arbeiter und Kollfucker der gesamten Betriebe der Firma ertatete die Kommission Bericht, worauf die Versammelten sich nach kurzer Diskussion mit den Zugeständnissen einverstanden erklärten und beschlossen, evtl.

auf dieser Grundlage einen Tarifvertrag mit der Firma auf die Dauer von 2 Jahren abzuschließen.

Unsere Kollegen Kutscher und Arbeiter von vorstehend benannter Firma haben hiermit ihre Richtigkeit in Bezug auf die Organisation und ihre Einigkeit in Bezug auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage aufs neue bewiesen und dadurch Vorteile erreicht, auf Grund welche dieselben ihren Kollegen bei den übrigen Firmen dieser Branche in Bezug auf Lohn- und Arbeitsregelung bedeutend voraus sind.

Die allgemeine Berliner Omnibus-Gesellschaft geht auf den Wimpelzug aus. Angehts der drohenden Lohnbewegung hat sie kürzlich Vertreter ihrer Angestellten zusammenberufen und diese nicht etwa um ihre Wünsche und Forderungen gefragt und deren Erfüllung versprochen, sondern ihnen eröffnet, daß von nun an alle Angestellten leihweise Mitbesitzer des Geschäfts werden sollen, indem die hochwürdige Direktion in Uebereinstimmung mit dem arbeiterfreundlichen Ausschichtat jedem Angestellten die jährliche Dividende einer 300 Mk. Aktie gebührt hätte. Herr Direktor Schmolz fand es für gut, ausdrücklich zu betonen, daß diese Vergünstigung nicht etwa der Agitation des Verbandes zugesprochen sei, sondern die Direktion aus gutem Herzen dies getan habe. Herr Direktor Poppe gab andererseits der Hoffnung Ausdruck, daß nunmehr das gute Einvernehmen zwischen Direktion und Angestellten wiederhergestellt sei, was schon so lange ungetrübt bestanden habe. Die ganze Geschichte dauerte kaum 10 Minuten. Die verbliebenen Angestellten konnten hierauf, ohne auch nur den Mund aufgemacht zu haben, wieder ihrer Wege gehen.

Die Direktion schätzt ihre Angestellten recht niedrig ein, wenn sie glaubt, deren Wünsche mit dem Gewinnbeteiligungskontospotus befriedigen zu können. Geseht den Fall, die Omnibus-Gesellschaft zahlt wirklich wie bisher 6 pSt. Dividende, was wir angehts der Entwertung der elektrischen Straßenbahnen recht sehr beneideln möchten, dann ist den Angestellten eine jährliche Gratifikation von 18 Mk. gesichert. Das macht auf den Monat 1,50 Mk., auf den Tag 5 Pf. Wir müssen gestehen, daß diese Kleinigkeit nur eine formale Wirkung auf uns und auch die Angehörigen ausübt hat. Die Direktion zählt selbst das Bedürfnis, sich ob ihrer Arbeiterfreundlichkeit im Lokal-Anzeiger betheuern zu lassen, ein Beweis dafür, wie sehr sie selbst von der Wichtigkeit der ganzen Gewinnbeteiligungsgeschichte überzeugt ist.

Wieder dieses Entgegenkommen? Die Direktion hat sich die Zahl der Verbandsmittglieder aus den Reihen der Omnibusangestellten ganz bedeutend vermehrt, was gerade nicht davon zeugt, daß das „gute“ Einvernehmen wieder hergestellt ist. Die Gesellschaft wird schon etwas tiefer in den Geldsack greifen und außerdem eine wesentliche Verletzung der Arbeitszeit zuzugestehen müssen, soll die Zufriedenheit wieder hergestellt werden. Wir Protestanten, die vom Tische der Aktionäre fallen, lassen sich die Angestellten heute nicht mehr abspießen, sie werden mit Hilfe der Organisation sich größeres Entgegenkommen zu erkämpfen wissen.

Die bekannten „Arbeitsverträge“ der Bremerhavener Baumwollspinnere vom Gewerbegericht für ungültig erklärt!

Bremerhaven, 1. September. Nach einer ziemlich langen Verhandlung vor dem hiesigen Gewerbegericht wurden heute zwei Räder von der Firma L. Günther mit ihrer Forderung auf 14 Tage Lohnentschädigung wegen unrechtmäßiger Entlassung abgewiesen. Die Begründung besahe, die Kläger hätten am 5. August einen Kontrakt unterschrieben und auf Grund dieser Unterschrift seien sie ein neues Arbeitsverhältnis eingegangen, damit sei gleichzeitig das alte Arbeitsverhältnis aufgehoben. Der neue Kontrakt wurde aber von dem Vorstehenden des Gewerbegerichts, Herrn Stadtsyndikus Schulz, für ungültig erklärt, mithin müßte man doch glauben, daß das alte Arbeitsverhältnis dadurch wieder hergestellt sei und die Forderungen der beiden Kläger wieder anerkannt werden müßten, was jedoch nach der Auffassung des Gewerbegerichts nicht der Fall zu sein scheint. Aber angenommen, die Auffassung des Gewerbegerichts sei richtig, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß die Betroffenen, nachdem sie den Kontrakt unterschrieben hätten, noch volle 14 Tage ohne gegenfeitige Vereinbarung bei der Firma gearbeitet, und die Gewerbeordnung sagt ausdrücklich, wenn eine besondere Kündigung festgelegt ist, gelten die gesellschaftlichen Bestimmungen. Nachdem nun der Kontrakt ein ungültiger war, bestand also keine besonders vereinbarte Kündigungsfrist und die gesellschaftlichen Bestimmungen mußten in Kraft treten. Auf Grund dieser gesellschaftlichen Bestimmungen hätten die Kläger ihre Forderung bewilligt erhalten müssen. Dieses Urteil wird aber bei einer höheren Instanz angefochten werden. Von großer Wichtigkeit ist, daß die Kontrakte für ungültig erklärt wurden, es wird nämlich in den Kontrakten verlangt, die betreffenden dürfen nicht Mitglieder des Transportarbeiterverbandes sein; da nun der § 152 der Gewerbeordnung das Koalitionsrecht garantiert, vertritt also dieser Kontrakt hiergegen das Gesetz. Der Vertreter der Firma, Herr Stadtworwener Düls, erklärte zu wiederholten Malen, daß er nach seiner Auffassung das Recht haben müsse, zu verbieten, daß seine Räder beim Transportarbeiter-Verbande angehören, mußte aber die für sich recht traurige Erfahrung machen, daß der Vorstehende des Gewerbegerichts ihm erklärte, es sei dies ein öffentliches Recht, was durch das Gesetz bestimmt wird und das könne er nicht verletzen. Aber es wollte Herr Düls absolut nicht einleuchten, daß es auch ein Gesetz gibt, was dem Arbeiter ein Recht gewährt. Dieser Herr scheint recht große Arbeiterfreundlichkeit zu besitzen. Öffentlich wissen nun die anderen Arbeiter, welche ebenfalls unter solchen gesellschaftlichen Kontrakten angestellt sind, was sie zu tun und zu lassen haben, nämlich die aufgezogenen Kontrakte einfach gar nicht zu beachten, da sie gegen das Gesetz verstoßen.

Der von uns ausgesprochenen Meinung, das jene Verträge gegen Moral, Recht und Gesetz verstoßen, hat

sich also nunmehr auch das Gericht angeschlossen. Damit ist das Vorgehen der Bremerhavener Baumwollspinnere gerichtet.

Kassel. Die hiesigen Speditoren zählen alle mit einziger Ausnahme des Herrn Möbus ihren Kutschern und Arbeitern den Lohn bereits am Freitag aus. Wir wissen wirklich nicht, was Herrn Möbus veranlaßt, seinen Angestellten diese Wohlthat vorzuenthalten. Offenlich bedarf es, da wir Herrn Möbus für einen vornehmlichen Arbeitgeber halten, nur dieser Anzug, damit er in Zukunft ebenfalls seinen Leuten den Lohn bereits am Freitag Abend und nicht erst am Sonntagmorgen auszuhändigen. Wir geben dem Herrn zu bedenken, daß er durch seine heutige Weisheit die Angestellten insofern schädigt, als diese ihre Einkünfte am Sonntag nicht so vorteilhaft erledigen können, als dies am Freitag geschehen kann.

Kassel. Die Behandlung, die der Stallmeister Schade bei der Firma Kruse den dabeistehenden Kutschern angedeihen läßt, ist keine besonders noble, des Abends müssen die Kutscher so lange warten, bis der Herr Stallmeister gnädigst gerührt, Futter für die Pferde auszugeben. Des Sonntags morgens muß auf Befehl des Herrn Stallmeisters wahren der gesellschaftlichen Ruhezeit Geschirr geschmiedet und müssen auch andere Arbeiten verrichtet werden. Wir werden demnächst veranlassen, daß die Polizei mit Notiz von diesem Treiben nimmt.

Kassel. Wei der hiesigen Wälabfuhr herrschen nicht sehr angenehme Arbeitsverhältnisse. Den Kutschern wird hier ein Schichtlohn von 8 Mk. bezahlt. In der heißen Jahreszeit fehlt es an Pferden und Kutschern, so daß einzelne Gespanne und ihre Führer gleich drei Schichten hintereinander machen müssen. Im Gerissen des Inspektors liegt es dann auch, wenn Kutscher wieder in der stillen Zeit 1-2 Schichten pro Woche aussetzen müssen. Auch mit dem Auszahlen des Lohnes an die Kutscher hat es der Herr Inspektor nicht so eilig. Er erhält das Geld hierfür am Lohnstage bereits um 4 Uhr nachmittags, zahlt es den Kutschern aber abends erst um 9 oder 10 Uhr aus. Für außergewöhnliche Nebenarbeiten erhalten die Kutscher keine Entschädigung. Leider halten es die Kollegen trotz dieser Uebelstände nicht für nötig, sich zu organisieren. Es geht ihnen wahrscheinlich noch zu gut. Nun, wer nicht hören will, muß fühlen.

Kempten. Langsam beginnt es auch hier unter den Kollegen zu dümmern. Am 8. August sprach in einer Versammlung Kollege Dohler-München. Leider war die Versammlung nicht besonders gut besucht. Gerade am hiesigen Orte haben aber die Kollegen alle Ursache, sich dem Verbande anzuschließen, denn die Arbeitsverhältnisse im Berufe sind recht miserabler Natur. Die bei den Speditoren beschäftigten Kollegen müssen von morgens 4 Uhr bis abends 7, auch 8 und 9 Uhr arbeiten und erhalten dafür nebst einem Wochenlohn von 8-9 Mk. freie Kost. Gewisse Feiertage werden aber entgegen den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und der Gewerbeordnung vom Wochenlohne abgezogen. Die Vierfahrer erhalten 70-80 Mk. Monatslohn bei einer Arbeitszeit von 16-17 Stunden täglich. Die Lagerarbeiter erhalten bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends einen Wochenlohn von 12-16 Mk. Mit solchen Löhnen eine Familie zu ernähren, das ist ein Kunststück, das keiner unserer Kollegen wirklich fertig bringt. Schmalhans ist daher in fast allen Familien unserer Kollegen Rückenmeister. Es gilt daher, die Kollegen insgesamt zur Organisation heranzuziehen, damit endlich einmal daran gedacht werden kann, bei den Unternehmern wegen Verletzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes vorstellig zu werden. Jeder organisierte Kollege muß seine Schuldbigkeit tun, um die dem Verbande noch fernstehenden Berufscollegen für die Organisation zu gewinnen.

Scharfmaacher an der Arbeit. Der Magdeburger Fuhrwerksbesitzer-Verein verstande Jirkulare an diejenigen Fuhrwerksbesitzer, die dem Verein noch nicht als Mitglieder angehören. In diesem Jirkular wird auf die starke Organisation der Kutscher verwiesen (wie Schmehelhaft! Reb.) und den nichtorganisierten Fuhrherren angetragen, dem Prinzipiele der Kutscher zu folgen und dem Fuhrwerksbesitzer-Verein beizutreten. Würden sie dies nicht thun, dann sei es zu spät, sie könnten dann nicht die unbedingtesten Forderungen der Kutscher (i) nicht den nötigen Widerstand entgegensetzen.

Den Herren Schweinen die Erfolge — die Verletzung der Arbeitszeit und die Lohnerböhrungen — die der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter in den letzten Monaten in einer Reihe von Betrieben durchgesetzt hat, schmer im Magen zu liegen. Daß die Fuhrwerksbesitzer mit jeder Faser ihres Lebens an den mittelalterlichen Zuständen hängen, die sich bis auf den heutigen Tag in den Fuhrwerksbetrieben erhalten haben, ist bekannt. Sie hassen daher jede Neuerung, und möchten am liebsten, das ihre Kutscher mit Arbeitern aus andern Betrieben, in denen menschenwürdiger Zustände bestehen, wie in ihren, nicht in Verbindung kommen.

Durch die 15 bis 16 stündige Arbeitszeit, die in diesem Berufe besteht, sind sie ihrem Wunsche ziemlich nahe gekommen. Das sie ihren Zweck nicht ganz erreicht haben, ist der rastlosen Arbeit der Organisation zu verdanken. Für eine große Anzahl von Fuhrherren ist der Kutscher auch heute noch Knecht und sie die „Herren“, die von ihren Knechten slavischen Gehorsam und dienestliche Unterwürfigkeit verlangt. Nichts empört die Herren mehr, als wenn ihre Kutscher sich erdreisten, eigene Meinungen zu haben. Für geradezu verdröherlich betrachten sie es, wenn sich ihre Kutscher organisieren, um denartigen Zuständen ein Ende zu machen.

Es gilt deshalb wohl kann einen Beruf, in dem sich eine so große Zahl gemüthloser Arbeitgeber zusammenfinden hat wie im Fuhrwerksbetriebe. Tag für Tag könnte man ein Schuldbuch füllen, über die Art, wie sich diese Herren geben, in welcher ermüthlicher Weise sie sich den Kutschern und Arbeitern gegenüber benehmen, welche Regeln sie sich ihnen gegenüber erlauben, wie sie nicht im Mindesten darauf bedacht sind, die Gesundheit und das Leben ihrer Arbeiter gegen die schädlichen Einflüsse oder die Gefahren bei der Arbeit zu schützen, wie sie bestrebt sind, die Löhne herabzusetzen, mit einem Wort, ihre Kutscher behandeln, als wären sie dazu geboren, Tag

und Nacht für sie zu frohnen, und zum Dank dafür noch der Spielball ihrer Brutalität zu sein.

Müssen sich die Kutscher nicht gegen eine derartige Behandlung empören? Ist es nicht ihre heiligste Pflicht, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen, damit bessere menschenwürdige Zustände in diesem Berufe herbeigeführt werden? Nur ein Slavenhalter, nur das moderne kapitalistische Drohens- und Spülamentum sieht das nicht ein!

Nun, ihr Herren von Fuhrwerksbesitzer-Verein, rührt nur kräftig die Werbetrommel, ihr werdet eure Kutscher geräthet finden. Diese Herren täuschen sich, wenn sie meinen, sie hätten das Mittel erfunden, um die aufwärtsstrebende Arbeiterklasse in ihrer Bewegung zu einer höheren Lebenshaltung zu hemmen. Auch sie werden gezwungen werden, den Forderungen der neuen Zeit gerecht zu werden oder sie werden in dem Kampfe um dieselben gerietten.

Magdeburg. Sehr nette Zustände bestehen in dem Fuhrgeschäft von Otto Kraushaar. Nicht allein, daß die Kutscher jeden Tag von 4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends schwer schuften müssen, sondern sie haben auch das Vergnügen, fast jeden Sonntagmorgen eine Fuhrre Kiez zu holen, ohne daß der Fuhrherr die polizeiliche Erlaubnis dazu hat. Sie erhalten für die Fuhrre 50 Pf. obwohl Kraushaar das Besondere daran verdient. Als vor 4 Wochen die Verdemunterung hier stattfand, erwirkte sich besagter Fuhrherr die Erlaubnis beim Polizeipräsidenten, am Sonntag Kiez zu fahren. Er begründete diesen Antrag mit dem Hinweis, daß er am Montag seine Pferde zur Winterung schicken müßte. Als am Schluß der Woche die Kutscher ihren Lohn erhielten, zahlte Kraushaar für die zwei Fuhrre Kiez, die jeder hat am Sonntagmorgen holen müssen, nichts. Als Grund gab er an, daß er am Montagmorgen, während seine Pferde gemustert worden seien, auch nichts verdient habe. Ein anderer Fall. Die Kutscher hatten ein Karussell weg zu fahren. Der Besizer gab 10 Mark Trinkgeld, die Kraushaar in die Tasche steckte. Eine Verleumdung, die sich mit diesen Angelegenheiten beschäftigte, sagte dann durch, daß Kraushaar das Geld für die Fuhrre sowie das Trinkgeld an die Kutscher zahlen mußte. Es ist geradezu empörend, daß sich ein Fuhrherr herausnimmt, den Arbeitern ihren wohlverdienten Lohn vorzuenthalten, Würde von unserer Seite nicht vorgegangen sein, dann hätte der Herr das Geld in der Tasche behalten. Dies ist wieder ein Beweis dafür, wie notwendig die Organisation ist, damit solchen gemüthlosen Arbeitgebern gezeigt werden kann, daß sie ihre Arbeiter nicht wie Slaven behandeln dürfen.

Nürnberg. In neuerer Zeit pochen diverse Handeldhäuser und Fabriken darauf, daß sämtliche gepackten Waren noch an demselben Tage, an dem sie fertig gestellt wurden, aus dem Hause geschafft werden. Wegen dann auch diese Kisten und Ballen noch Tage lang beim Speditore herum, das ist diesen Firmen ganz egal. Anders steht es aber mit denjenigen Arbeitern, die gezwungen sind, durch diese ganz unsinnige Einteilung, ihre Arbeitszeit, die ohnedies nicht kurz bemessen ist, unnötigerweise noch mehr zu verlängern. Den großen Handeldfirmen in Nürnberg ist sicher nicht unbekannt, daß die Speditionsarbeiter bereits Morgens um 4 Uhr mit ihrer Tätigkeit beginnen und hierfür einen Wochenlohn erhalten, der kaum für den Einzelnen ausreicht, geschweige denn für eine Familie. Wenn nun Fabriken oder Geschäftshäuser die Verladung ihrer Waren bis in den späten Abend hinein verzögern, so ist dies einfach richtungslos zu nennen. Die Wochlohnfabrik von Reim u. Co., Fürtherstraße, treibt die Sache aber am schlimmsten. Dort ist es schon oft vorgekommen, daß die Speditionsarbeiter Stundenlang, sogar bis 6 Uhr abends warten mußten, bis sie aufladen konnten. Beschweren sich die Leute, so findet der Leiter dieses Geschäftes, Herr Neumann, nur Worte des Hohens. Von den Speditionskutschern will gar keiner mehr dorthin fahren, damit er nicht einmal ha b o g r e i f f i c h sich mit genanntem Herrn auseinandersetzen muß. Trotzdem die Pferde der Unternehmer durch das lange Stehen dort marode werden können, finden die Speditoren keinen andern Ausweg, als einfach das Personal auf dieser Tour wechseln zu lassen. Für die Kutscher steht das Eine fest, entweder Herr Neumann läßt früher verladen, oder seine Sachen bleiben stehen bis zum andern Tag. Die übrigen Firmen, die auch gewohnt sind, bis in die späte Nacht zu krautern, können sich ebenfalls darnach richten. Die organisierten Transportarbeiter betrachten diese Angelegenheit durch eine andere Brille, als die Herren Speditore.

### Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berzburg. Im „Deutschen Haus“ tagte am Sonnabend, den 29. August, unsere Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand neben einem Vortrage des Kollegen Wender über „Die Bedeutung der Organisation“, die Wahlen der Ortsverwaltung. Der Vortrag des Kollegen Wender fand den wohlverdienten Beifall.

Gewählt wurde zum Bevollmächtigten der Kollege Christian Müller, zum Kassirer Eduard Wille und zum Schriftführer Röll. Nachdem.

Ferner wurde beschlossen, alle 14 Tage eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 12. September, statt.

Zum Versammlungslokal wurde das „Deutsche Haus“ bestimmt. Nachdem noch 9 Kollegen den Beitritt zum Verband erklärt hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Breslau. Im Gewerkschaftshause tagte Dienstag eine öffentliche Versammlung der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Kollege Zimmer übte unter dem Thema: „Was haben wir zu fordern?“ in längerer Ausführung eine zwar strenge, aber durchaus sachliche Artikel an den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der verschiedenen im Verband vertretenen Berufe. In erster Reihe behandelte Nebner die Schäden im Handelsbetriebe.

Obwohl schon seit geraumer Zeit der 9 Uhr-Ladenschluß und die 11stündige Arbeitsruhe gesetzlich festgelegt sind, müssen die Haushälter, Bäcker zc. doch in vielen Fällen, wie es durch eingezogene Ertrübnungen erweisen sei, weit über die vorchriftsmäßige Zeit hinaus in den Geschäften tätig sein; weigern sich die Arbeiter, dann schwebt über ihnen das Damoklesschwert der Entlassung. Leider tragen die Kollegen zum Teil selbst Schuld daran, denn sie zeigen zu all den Vorgängen eine unverständliche Interesslosigkeit, indem sie dem Verbands fern bleiben und, wenn es gilt, ihre Rechte zu verteidigen, interesselos beiseite läanden. In den großen Versammlungen zur Erörterung des 8 Uhr-Ladenschlusses waren es leider die Handelshilfsarbeiter, welche den Beratungen fernblieben. Drei große Forderungen seien es, welche die Handelshilfsarbeiter in Breslau zu erringen haben: 1. den 8 Uhr-Ladenschluß, 2. den 6 Uhr-Vollschluß für Patetabfertigung und 3. die vollständige Sonntagsruhe. Diese Probleme müssen und können gelöst werden, wenn die tausende von Angestellten im Handelsgewerbe eine geschlossene Bilanz bilden und unangeteilt für ihre berechtigten Forderungen kämpfen. In zweiter Linie sind es die im Spediteursfach angestellten Kutscher und Arbeiter, die viel zu leiden haben. Keine geregelte Arbeitszeit, keine richtigen Erspausen, den ganzen Tag, vom Morgenrauschen bis in die störende Nacht hinein, müssen sie tätig sein und noch dazu für einen Lohn, der zum Lebensunterhalt einer Familie nicht ausreicht. Es sei an der Zeit, daß ein Wandel zum Besseren eintrete. Die Arbeiter im Fuhrwerksgebiete, fuhr Redner fort, seien auch garibel daran; nicht nur, daß sie für sorgen Lohn ihre Dienste zu verrichten haben, siehe ihre Gesundheit, ihr Leben auf dem Spiele. Redner erinnerte daran, welche Mühe die Ortsverwaltung sich gegeben, das Vollzepräsidium zu veranlassen, eine Verordnung zu erlassen für das Fuhrwerksgebiete, daß an jedem Fuhrwerk ein fester Kutscher und eine schnell und sicher wirkende Bremse angebracht werde zur Sicherheit der Führer selbst und des Publikums. Bis an das Ministerium sei petitiioniert worden, aber die Behörden hatten nicht das Eingehen der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung, man hat auf die Fuhrwerksbesitzer gehört, die die Einführung als überflüssig erklärten. Von dieser Forderung werde der Verband aber nicht ablassen, immer wieder wird er damit kommen, bis sie erfüllt sein wird. Im Runde mit den schlecht gestellten Bierkellern ständen auch die bei den Bierverlagsgeschäften angestellten Kutscher; alle Welt glaube, der Bierkutscher verdiene noch ein schönes Geld, das sei leider nicht der Fall; wer die Verhältnisse kennt, glaube es nicht. Lange Arbeitszeit und Verantwortung für jedes Manko, jeden Verlust; nach Abzug dieser Geber verbleibe dem Bierkutscher im Durchschnitt ein Wochenlohn von 14-15 Mk. In neuester Zeit sei es durch den Schultzeiß-Brauerei etwas besser geworden. Die Schultzeiß-Brauerei sei wirklich ein Musterbetrieb, 11stündige Arbeitszeit und ein Mindestlohn von 21 Mk., der allmählich steigt. Die Bierkutscher müssen es dazu bringen, daß in den anderen Geschäften annähernd solche Arbeitsbedingungen Platz greifen. Andere Arbeiterkategorien, deren Lage verbesserungsbedürftig seien die Patetfabriker und die Omnibus-Kutscher, Schaffner zc. Die Omnibusangestellten müssen sich mit dem niedrigsten Gehalt begnügen, 40-50 Mk. monatlich; sie sind auf Trinktgelde angewiesen. Auch die Patetfabriker werden miserabel entlohnt. Als Lohnbrücker treten bei diesen sogar Soldaten in die Arena. Der Verband habe dagegen schon Schritte getan, der Erfolg sei noch abzuwarten. Diese Arbeiter hätten den Verband ebenso nötig, wie alle anderen Arbeiter, leider aber seien sie zu dieser Erkenntnis noch nicht gekommen. Ein besonderes Kapitel bildete Zimmer den Straßenbahnen, die weder einen Sonn- oder Feiertag kennen. Bei der geringsten Unbedeutung, beim zu früh oder zu spät Einfahren, wenn die Zeit auch nur um 1 Minute überschritten ist, regne es Ordnungsstrafen von 50 Pf. bis hinauf auf 10 Mk. Die lange überanstrengende Arbeitszeit, besonders an Sonntagen, die Behandlung durch die Vorposten zc., alles dies sollte auch den Straßenbahnen zum Bewußtsein kommen, und sie veranlassen, sich dem Verbands anzuschließen. Zum Schluß ermahnt Redner die Kollegen in dringenden Worten, mit aller Energie, mehr als bisher, für den Verband zu wirken.

Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Nach einer kurzen Debatte, in welcher die Zustände bei der Patetabfertigung auf der Zwingersstraße besprochen und der Wunsch geäußert wurde, es möchte dort ständig ein Schutzmann stationiert werden, wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Kollegen sich verpflichten, für die Organisation einzutreten.

**Estn.** Die von ca. 110 Personen besuchte General-Versammlung, welche am 13. August im Gewerkschaftshaus stattfand, beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: „Wie muß eine Ortsverwaltung beschaffen sein?“ Im Interesse einer guten Entwicklung hatte der derzeitige Vorsitzende, Kollege Winter, seinen Vorschlag niedergelegt, da es doch am besten sei, wenn der Gau-Bevollmächtigte, Kollege Kroschel, auch zugleich den Posten als Vorsitzender übernehme, da einem beliebigen Beamten mehr Zeit zur Verfügung stehe. Hierauf wurde Kollege Kroschel einstimmig als 1. Vorsitzender gewählt.

Nun wurde eine rege Debatte seitens der Kollegen Dienstmannen geführt. Derselben brachten eine Anzahl Beschwerden gegen die Bahnhofs-polizei und die Hotel-dienner vor. Die Bahnhofs-polizei hat ein nachsames Auge, daß ja kein Dienstmann den Bahnsteig betritt, denn sonst: Protzbusch und Weißtuch, und das Protokoll ist fertig. Verschiedene Hotel-dienner sind noch gefährlicher, da dieselben von ihrem Hotelier keinen Pfennig Gehalt beziehen, wohl aber für jeden Reisenden, den sie bringen, eine Provision von 25 Pf. erhalten. Man kann sich leicht denken, wie dann jeder Hotel-dienner hinter den Reisenden her ist. Es wäre hier die höchste Zeit, daß der Verband der Hotel-dienner sofort Remedur schafft, indem derselbe mit allem Nachdruck auf die Befestigung des Trinktgelde und Provisionsunwensens und für Festsetzung eines festen Gehalts für seine Mitglieder eintreten würde. Der Geldbeutel der armen Hoteliers würde letzteres ganz gut vertragen können. Die Errichtung eines

Bureaus mit Telephon in nächster Zeit soll im Auge gefaßt werden. Nachdem Kollege Kroschel noch eifrig ernannte, recht fleißig für den Verband zu arbeiten, und eine große Anzahl Kollegen sich aufnehmen ließen, schloß Kollege Winter die sehr gut verlaufene Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf unseren Verband.

**Colmar (Elsaß).** Am Dienstag, den 18. August, tagte hier eine Privatversammlung, in der Kollege Habicht-Frankfurt referierte. Die trefflichen Ausführungen des Redners fanden allseitigen Beifall seitens der Kollegen. In der Diskussion traten noch Kollege Hindelang, Stadtrat hierselbst, und Kollege Voormann, beide Elsässer, für uns ein. Alle Anwesenden hörten mit großem Interesse die Redner an, und versprachen, dem Verbands beizutreten. Offenlich halten dieselben ihr Wort. Sind doch gerade hier die Kutscher und dergleichen am meisten geplagt und zum großen Teil am schlechtesten bezahlt. Dieselben sind von morgens 2 Uhr bis nachts 12 Uhr unterwegs, mitunter kommen sie auch 2-3 Tage gar nicht heim. Auch alle anderen Arbeiter haben noch 11-13stündige Arbeitszeit. Kollegen! Wacht auf! Es ist hohe Zeit, daß Ihr Mensch merdet und als Mensch lebt! Kommt in die Versammlungen und tretet dem Verbands bei, der nur Euer bestes will. Werft ab den alten Scheldrian, laßt die Einbildung fallen, daß die „Schwoaz“ nur Euer Geld wollen. Anmeldungen nimmt entgegen: E. Schöne, Willensbüchselein 1. Jeder Kutscher, Bäcker, Haus-dienner, Trambahnführer und Schaffner, kurz, jeder ungelernte Arbeiter lasse sich aufnehmen, es ist nur sein Vorteil.

**Münster.** Mitgliederversammlung am 24. August. Eingangs derselben bemerkte der Vorsitzende, daß in letzter Zeit eine Anzahl Versammlungen abgehalten wurden, die von sehr gutem Erfolg waren, indem eine ansehnliche Zahl Kollegen, hauptsächlich Drahtkutscher, unserem Verbands beigetreten sind. Ebenso hat sich ein Teil der Fensterputzer uns angeschlossen, und es steht zu erwarten, daß auch die noch fernbleibenden baldigst beitreten werden, um auch hier einmal in diesem Beruf bessere Verhältnisse schaffen zu können.

Zur Angelegenheit des 6 Uhr-Vollschlusses konstatierte der Bevollmächtigte, daß betreffs Material vom tgl. Oberpostamt Antwort eingetroffen ist. Es wurde beschlossen, sich mit dem Kollegen Döbler ins Benehmen zu setzen und eine öffentliche Versammlung zu arrangieren, um zu der Frage Stellung zu nehmen. Des weitern lag der Antrag vor, den Versammlungstag — Montag — zu verlegen. Die Transportarbeiter, die die Versammlungen sehr wenig besuchen, gaben hierzu des öfteren Anlaß, die Versammlungen am Sonntag stattfinden zu lassen, um an denselben teilnehmen zu können. Durch Zirkulare wird nun Unruhe gehalten werden, um bis zur nächsten Versammlung die Sache zu regeln. Einige Aufschreier wurden ebenfalls erlegt. Der Vorsitzende bemerkte noch, daß in der nächsten Versammlung ein Vortrag stattfindet von Gen. Simon über „Konsumvereine“. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

**Mitteilungen des Zentralvorstandes.**

In nachbenannten Orten wurden Verwaltungsstellen des Verbandes gegründet: Embden am 9. August, Bevollmächtigter Peter Pfeiffer, Wollhusen bei Embden, Frankfurtweg 128, Kaffierer J. Siemens, Mühlentstraße 92. Finsterwalde am 27. Juli, Bevollmächtigter Paul Franz, Markt 18, Kaffierer Richard Kueffel, Hospitalstr. 21. Genua am 18. August, Bevollmächtigter Eduard Hoffmann, Langestr. 22/24, Kaffierer Rudolf Scheer, Reimensstraße 28. Heidelberg am 8. September, Bevollmächtigter Philip Kapf, Oberer Faulenzel 12, Kaffierer W. Gäh, Untere Neckarstr. 60, part. Lindenwalde am 22. August 1908, Bevollmächtigter Gaudy, Treuenbriegerstr. 61, Kaffierer Siebert, Neue Friedriehstr. 11.

**Bernburg.** Bevollmächtigter: Christian Müller, Louisenstraße 9, Kaffierer: Ed. Wille, Stifstr. 93. Der diesmahligen Zeitungsendung ist das Adressenverzeichnis der Verbandsfunktionäre beigelegt. Wir er-suchen die Ortsverwaltungen dafür zu sorgen, daß jedes Mitglied in den Besitz eines derartigen Verzeichnisses gelangt. Außerdem liegen dieser Zeitungsendung bei die

**Kontrollkarten für erkrankte Mitglieder.**

Diese Karten sind ab 1. Oktober d. J. zu verwenden und haben den Zweck, eine genaue Statistik über Art, Dauer und Ursache der Krankheit, Höhe der Unterstüfung zc. herbeizuführen. Die Ortsverwaltungen werden deshalb dringend ersucht, in jedem Erkrankungs-falle dem betreffenden Mitgliede eine Kontrollkarte auszuhändigen und es darauf hinzuwirken, daß diese Karte am Tage der Gesundmeldung entsprechend ausgefüllt an die Verwaltung zurückzuliefern ist. In jedem Quartalschluß sind die Kontrollkarten zugleich mit der Abrechnung und den Beiträgen an den Hauptvorstand einzusenden. Zur Orientierung der Mitglieder geben wir nachstehend das für den Bezug der Krankunterstüfung geltende Reglement bekannt, mit der Bitte an die Mitglieder, dasselbe auszuküchneiden resp. diese Nummer des Fachorgans zur späteren Orientierung aufzubewahren. In den nach dem 1. Juli ausgegebenen Statutenbüchern ist dieses Reglement bereits enthalten.

**Krankunterstüfungs-Reglement.**

1. In Krankheitsfällen (Arbeitsunfähigkeit) kann den Mitgliedern eine Unterstüfung entsprechend dem in § 6 festgesetzten Bedingungen gewährt werden. Für den Bezug der Unterstüfung kommen nachstehende Bestimmungen in Betracht:

- a) Unterstüfung erhält nur, wer ein Jahr Mitglied des Verbandes ist, d. h. 52 Wochenbeiträge gezahlt hat und arbeitsunfähig krank wird, nach der ersten Woche der Krankmeldung in Höhe der für den Bezug festgesetzten Stala;
- b) Die volle Unterstüfung wird in jedem Jahre, d. h. innerhalb eines Zeitraumes von 52 Wochen von Tage der ersten Krankmeldung ab, nur einmal in der im Statut festgesetzten Höhe gezahlt. Hat ein

Mitglied diese erhalten, dann beginnt die Bezugsberechtigung zu weiterer Unterstüfung erst wieder nach 52 gezahlten Wochen vom ersten Erhebungstage an gerechnet;

c) Ist ein Mitglied innerhalb eines Zeitraumes von 52 Wochen wiederholt arbeitsunfähig krank, so erhält es insgesamt nur Unterstüfung bis zum Höchstbetrage der für die entsprechende Mitgliedsdauer vorgeesehenen Summe.

2. Das Mitglied hat sofort nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit der Ortsverwaltung Meldung zu machen. Erfolgt die Meldung später, so ist der Tag der Meldung als Beginn der Erkrantung zu betrachten und die Karenzzeit unter Zugrundelegung dieses Tages zu berechnen.

3. Die Auszahlung der ersten Unterstüfung erfolgt am 14. Tage nach dem Tage der Meldung.

4. Zum Zweck der Kontrolle, sowie zur Aufnahme statistischer Feststellungen über Art und Dauer der Erkrantung zc. erhält jedes Mitglied bei Beginn der Erkrantung eine auf den Inhaber lautende Karte. Diefelbe ist von dem die Krankmeldung entgegennehmenden Ortsverwaltungsmitgliede entsprechend den Angaben des Erkranteten genau auszufüllen, dem Mitgliede zu übergeben und von diesem beim jedesmaligen Empfang der Unterstüfung zwecks Eintragung derselben vorzulegen.

Die Kontrollkarte ist am Tage der Gesundmeldung mit dem entsprechenden Vermerk versehen, an die Ortsverwaltung abzuliefern.

5. Das erkrankte Mitglied hat sich der von der Ortsverwaltung ausübenden Kontrolle zu unterwerfen und den damit Beauftragten jede gewünschte Auskunft zu erteilen; unwohne Angaben oder Ueberschreitungen der vom Arzt festgesetzten Ausgehzeit ziehen den Verlust der Unterstüfung nach sich.

6. Bei allen Meldungen und Auszahlungen ist der von der Krankenkasse ausgestellte und vom Arzt unterschriebene Krankenschein vorzulegen. Die Auszahlung der Unterstüfung darf nur gegen Unterschrift des Empfängers erfolgen.

7. Die Kontrollkarten sind vierteljährlich an den Vorstand einzusenden.

8. Auf Verwaltungsstellen mit 1000 und mehr Mitgliedern, welche die Krankunterstüfung laut Statut örtlich regeln, finden die Bestimmungen dieses Reglements sinngemäße Anwendung.

Vor längerer Zeit fanden wir an sämtliche Ortsverwaltungen und Gau-Vorsitzende Fragebogen beifügig zur Aufnahme von Erhebungen über die Verhältnisse der in Genossenschaftlichen tätigen Berufsangehörigen. Wir richteten gleichzeitig an die Verwaltungen das Ersuchen, die ausgefüllten Fragebogen bis zum 1. September an uns einzusenden. Leider ist diesem Ersuchen bisher sehr wenig entsprochen worden, so daß wir uns veranlaßt sehen, darauf an dieser Stelle nochmals dringend zu wiederholen. Fragebogen, welche un-nach mehr nicht bis spätestens den 20. September an uns eingelefert sind, können bei der Verarbeitung des Materials keine Verwendung finden.

Mit kollegialem Gruß  
Der Zentral-Vorstand.  
J. A. Oswald Schumann, Berlin S.O.,  
Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Zimmer 18.

**Briefkasten.**  
B. in 2. So gern wir ebenfalls die ausgesperrten Textilarbeiter in Grimnitzschau unterstützen würden, so ist dies nicht möglich, weil wir selbst Ausgehzeit in Grimnitzschau, Bremerhaven, Dresden und Gberfeld haben, deren Unterstüfung eine Summe von 1500 Mk. pro Woche bedarf. Freilich bedauern auch wir, daß die Textilarbeiter sich nicht durch entsprechende Beitragsverhöhung für solche Fälle wenigstens einigermaßen gestützt haben. D. A.

**Achtung, Kollegen Straßenbahner Hamburgs und Altonas!**

Kollegen! Da die Direktion unsere gemahregelten Kollegen wieder eingestellt hat und soweit wie bis jetzt ersichtlich, auch das weitere Versprechen, Unterstüfung der Miskände zc. und Erfüllung unserer berechtigten Forderungen, einzulösen gewillt ist, so haben wir zunächst von weiteren Besammlungen Abstand genommen.

Nichtsdestoweniger darf jetzt die Agitation für den Verband ruhen. Der jetzige Zustand der Dinge ist ein Waffenstillstand, der je nach dem Verhalten der Direktion entweder zum Frieden oder zum Kampf führen wird. Ein feiger Verräter an sich und unserer großen Sache ist der, der dem Verband nun wieder untreu wird. Wir bedürfen des Verbandes in allen Nothfällen des Lebens, deshalb ist es Ehrenfrage jedes Kollegen, nicht nur dem Verbands treu zu bleiben, sondern auch den letzten Kollegen für den Verband zu gewinnen.

Alle wichtigen Meldungen zc. gehen Euch nunmehr durch die Vertrauensmänner der Organisation zu, wenn Ihr zu Besprechungen zc. geladen werdet, erscheint Alle.  
Mit kollegialem Gruß  
Die Errichtung.

**Straßenbahner. Zeugen gesucht!**

Dresden. In der Nacht vom Sonntag, den 9. August zum Montag, den 10. August, wurde gegen 1/1 Uhr am Glasplatz eine Frau von einer Drahtseil 1. Klasse (149) ungerissen. Derjenige Straßenbahnführer, in welcher dies mit angesehen, wird dringend ersucht, sich in welcher dies mit angesehen, wird dringend ersucht, sich in welchem Verbandsbureau, Rügenbergstr. 2, 1., Zimmer 8, unserem Verbandsbureau, Rügenbergstr. 2, 1., Zimmer 8, beim Kollegen Otto Nobis zu melden oder Namen und Adresse dorthin zu senden.